Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

[Akten der kurkölnischen Universität Bonn]

Kurkölnische Universität <Bonn>

Bonn, 1777-1794

urn:nbn:de:hbz:5:1-70872

1

1 Y. i.

~~1. 2.~~

No 1.

Universität.
zu Bonn

Entstehung und Einweihung.

2. Volumina.

N. 1 = 3.

I

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK * BONN *

REGIAE
BIBLIOTHECAE
VNIVERSITATIS
FRID.GVIL.
RHEN.

Pro Memoria

6.

Da mir von des Hn Staats-Ministers Frhrn v. Waldenfels Excellz der Auftrag ertheilt worden, das Verhältniß des Preißes der Victualien zwischen Bonn und Cölln aufzuzeichnen, und über den Preiß der Bönnischen, und Cöllnischen Quartieren, und Kosthäuser eine Bilance zu ziehen, so erledige ich mich, nach eingezogener Zuverläßiger Erkundigung, und mit Zusetzung desjenigen, was mir selbst davon bewußt ist, dieses hohen Auftrags folgender maßen.

Zu Cölln kostet das 7pfündige Schwarzbrod allzeit 1 stbr, bisweilen auch 1½ stbr mehr als zu Bonn, — die Butter, und das Fleisch ist zu Cölln allzeit 1 stbr theürer, wie zu Bonn; die Eyer sind durchgehends 2 stbr theürer.

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

Professoren [illegible]

Wenn die Maaß Holtz hier 15. güte oder 4½ gr. Courant, so gilt sie zu Cölln 17 bis 18 gute, oder 5 rz. 6 stb. bis 5 rz. 24 stb.

der Preiß des weins ist hier dernämliche zu Cölln, wie zu Bonn, jedoch mit dem Unterschied, daß die Cöllnische Maaß ungleich kleiner ist, als die Bonnische: denn 4 Bönnische Maßen machen 5. Cöllnische aus.

Hieraus ergiebt sich von selbst, daß es zu Bonn wohlfeiler zehren ist, als zu Cölln.

Des Zinses sind die Bonnische Quartieren zwar theurer gewesen, als die Cöllnischen; allein durch die im Intelligenz-Blatt geschehene Verkündigung ist die Concurrenz derjenigen, welche Quartieren vermiethen wollen, so stark werden, daß wirklich ein ziemlicher Abschlag im Preiß da ist; und dem Ansehen nach dürften in einem oder zweien Jahren, wenn, wie zu vermuthen steht, noch mehrere Leute ihre überflüßige Zimmer zum Verleihen einrichten, in diesem Stücke die Bilanz mit Kölln vollkommen gleich seyn.

Ich habe auch wirklich Kostgänger von der 1., 2ten und 3ten Klasse auf der Liste, worinn die Mittags= und abends-Malzeit p. Monat für 9 Rthr., für 7½ rth. und für 5 rth., die Mittags-Malzeit allein aber für 6 rth. für 5½ rth., und für 3 rth. 20 stb. p. Monat angeboten, und dafür gute ordentliche Kost nebst Bier zugesagt wird.

Zu Kölln hingegen wird in

Professoren und Stiften

den Kosthäusern von erster Gat-
tung für Mittags- und Abends-
Mahlzeit z. Monat wenigstens 10 fl.
in jenen von der zweiten Gattung
wenigstens 8 fl., und in denen von
der dritten Gattung zum mindesten
6 fl. bezahlt.

Viele Studenten, und Theologen
vom Land, deren Eltern Bauersleute
sind, lassen sich hier nur dieselbe Kost,
das ist Suppe, und Gemüß geben, an
Festtags Fleisch von Hauß sich zusenden.

Ich weiß zwar in diesem Augen-
blick nicht genau, was sie monatlich
dafür zahlen; aber so viel ist mir
von 20 Jahren her, bis auf jetzige
Zeiten bekannt, daß sie sich zu Bonn
wenigstens eben so wohlfeil als zu
Kölln beköstigen können.

B. F. J. v. Gerolt

Nota
für den Academie Rathsbericht vom 23. Sept. 1786.

I Ratione Inaugurationis ~~der 3.ten erov: scheinet schicklicher einen besondern Tag für die Zubereitungen zu erhalten.~~

in der Stadt des Abends vorher zu läuten wird hinlänglich sein auf dem Lande kann es ausbleiben ingleichen die 24. Canonenschüße.

den Tag selbsten aber nur läuten die Canonen während dem Te Deum [illegible] werden.

die Collecte bleibt aus indem so jeder im Canone pro Antistite bethet und einige selben mit schönem Gemüthe bethen möchten.

das Regiment placet die parade ~~der~~ der Bürgerschaft similiter.

die Function der Diploms und Urkunden so sich wohl eine von einem Universitäts mitglied besser als Burgermeister schicken möchte / könnte vielleicht im großen Saal beschehen sondern in die Kirche zur Messe de Spiritu Sancto und Te Deum geschritten werden

den 2.ten Tag. 4 Disputazionen aus den 4 Facultaeten jede beiläufig eine Stunde

den 3.ten Promozion der Doctoren.

NB: diesen Tägen erscheinen die sämtliche Professoren [illegible]

Ratione 4 facultatum

mir scheint daß eine jährliche Wahl dem Wechsel vorzuziehen wäre.

die Unterschrifft aller professoren scheint mir weitläuffig, es müste oder jene des Decani genug sein oder nur von jenen gefodert werden wobei er frequentiret hat.

die Unterscheidenden Kleidung könte meines Ermessens ganz ausbleiben die geistliche könnten in ihrer langen Kleidung die weltliche in schwarzen

bes. Kleidern

mit Kräusen erscheinen. somit würden die Kosten gespart.

~~vorstellung des Prof: als Rectors~~

Dieses behaltend wenn sich noch unter den Rector, dermalen sind es weltliche die mehresten, es wären zu geben könte, bei feyerlichen Aufstellungen künftig beschwerlichkeiten geben.

Einen andern Advocaten zu legalisiren als welche Doctores oder Licentiaten wären, wäre ein Vorgriff der Universitaet in die Rechte der die Verwaltung der Justiz sorgen getragen habenden Gerichtsstelle.

Die taxe ist nach denen der andern benachbarten Universitaeten zu bemessen doch würden hauptsächlich die examina nicht zu theuer sein müssen. es scheint nicht daß außer denen Membris facultatis Rector etwas wesentliches allemal dabei zu thun habe.

alle Prabenden nur promovirten Doctoren zukommen zu laßen ist hart, und würde die Folgen nach sich ziehen, daß man diese würde leichter und durch Geld verhandeln würde, wenigstens ist dieß die Wirkung eines ähnlichen befehls in kaiserlichen Staaten gewesen.

Das Cancellariat behielte ich.

Curator, ~~würde~~ und Praeses Studiorum wäre Spiegel

Rector primae vice Oberthür doch jährlich zu wählen.

Fiscus Breuer

Syndicus Esser

Pedell Schmidt.

Circa Leges Universitatis.

23. scheint wie auch zum theil die übrigen Gesetze, in dieser Universitäts Verwaltung eine Monarchisch Despotische Regierungsform einführen zu wollen.

Circa Ordinem Studiorum

Alle Mönchs Candidaten zur Philosophie noch vor ihrer einnahme herzuzwingen ~~scheint~~ ist nicht thunlich, denn die Kösten tragen es nicht, ~~sondern~~ denn meist arme Mönche werden, und kein Kloster würde einem Ungewissen die Kösten vorschießen würde, daher würde der Mönchsstand bald ganz ersti der doch noch hie und da nöthig ist, und nützlich gemacht werden könnten, die Lectores derselben müßen angeleitet und zu Zeiten nachgesehen werden so wird der zweck schon erfüllt werden. Das Vicariat muß nur bei denen Aufnahmen und wenn sie um die heil. Weyhen kommen, darauf acht haben und die untüchtigen rejiciren so wird es sich bald von selbsten geben

die Scholasterien können nicht wohl hierzu angewendet werden.

die Zeugnißen brauchen nur von denen Professoren unterzeichnet zu sein.

placet daß er ~~dieß~~ vor Zulassung zu höheren Studien, er über die Philosophische Vorbereitung [illegible] geben ablegen.

Das Votum über die Scholasterien gefällt mir ganz und gar nicht.

über den Studien Plan selbsten

3

Beschreibung
Mit was für prächtigen Ceremonien die Universität zu Halle A. 1696 inauguriret worden.

§ 1.

Von dem prächtigen Einzug des Kurfürsten Friderici III von Brandenbourg und dem Verfahren bey der Inauguration der Universität zu Hall ist umständig dasjenige zu ordnen, und kann derselbe nachgesehen werden Lunig in seinem Theatro Pol. Cerem. p. 2. pag. 1351 et seqq.

§ 2.

Den 1 Julij Morgens um 9 U. führten Ihro Kurf. Durchl. unter Vortretung und Gefolg der gesambten Hofst. staat nach der vorher: neuen der Universität übergebenen Gebäude; von da gegen 10 Uhr aufzug in die hohe Domkirche folgender Maaßen geschahe.

1o Einer Compagnie zu Fuß ihre Hautbois bey sich habend.
2do Ein Herold seinen Stab vor der Brust haltend.
3tio ein Chor Hautbois so mit den Trompetern abwechselten.
4to die Exercitien Meister paarweis.
5to ein Herold.
6to die Schul Collegium und das Ministerium.
7mo Ein Herold
8vo ein Chor Hautbois
9no die Pfännerschaft 20 paar alle in schwartzen Mänteln
10mo ein Herold.
11mo der Schöppen Stuhl dann Verschiedenen Gerichten.

Das Ministerium wird wohl die Professoren bedeuten sollen:

Die Pfänner zu Hall sind die dortigen beerbte Saltz sieder -

Bemerkungen und Gutachtliche Beygedancken:

ad § 1.

Von dem Einzug Sermi ist dahier nicht nöthig etwas anzumerken, weilen Höchstdieselben wircklich in loco gegenwärtig sind.

Ehrenporten, Säulen und Innschriften wären dahero überflüssig aufzusetzen.

ad § 2.

Wenn aber Seiner Churfürstl. nicht missfällig wäre, daß nach dem beyspiele aller anderen Universitäten jüngerer Zeiten alle Universitäts glieder nebst dem Clero zu höchst Ihro feyerlichen einholung gegen die bestimmende Zeit beyhofe zu erscheinen hätten, so könnte alsdann der Zug von der Churf. Residenz auf nachstehende art gutachtlich eingerichtet werden.

Erstens alle Schulkinder und Studenten der unteren Classen welche ⊤ vor der Residenz unterhalb sich zu vergatteren haben.

⊤ mit ihren Professoren

Zweytens alle Candidati der höheren Facultäten.

12mo ein Herold

13tio der Stadtrath mit denen andern deputirten der Städte 40 paar, alle in schwarzen Mänteln.

14to ein Herold

15to ein Chor Hautbois

16to die Studiosi von einem aus ihren Mitteln geführet 4 in einem Gliede

17mo ein Herold

18vo die Candidati so auf dieser Universität promoviren wollen, alle ihre Doctor und Magister hüte in Händen haltend an der Zahl 33.

19no ein Herold

20mo die deputirte denen andern königl. churfürstl. Academien

21mo Paucker und Trompeter

22do ein Herold

23tio die beyde Pedellen in hellblauen Livrée röcken, von tuch mit Kragen und umschlägen von Sammet.

24to zwey Adjuncti Philosophiae und der Universitäts Secretarius in der Mitten, alle in schwarzen seidenen Mänteln.

Idem observatum zu Marpurg 1653. zu Duisburg 1655

25to die Herren Professores in ihren Chorröcken, deren jeder an dessen [illegible] von zwey churfürstl. Räthen geführet wurde.

26to der letzte Herold welcher zum unterschied denen andern allein den churfürstl. rothen Adler auf seinem Herolds Stabe führte

Idem observatum zu Heidelberg bey der restauration 1652 zu Marpurg 1653. zu Duisburg 1655 zu Kiel 1665 —

27mo die acht Herren grafen, so auf der neuen Universität studirten welche die Insignia auf so viel Cramoisin farbigen Sammetnen

mit goldenen Fransen gezierten polsteren trugen aber nicht nach ihrem Rang, sondern nach ihrer Station gestellet waren, als nemblich:

A. einer mit denen Schlüsselen

B. die Statutis

C. den Sigillis

D. dem Rector Mantel und Hut

E. den Kurfürstl. Privilegiis

F. mit denen Kayserl. Privilegiis

G und H mit denen beyden Sceptris.

28vo der Ceremonien Meister vor dem Kurhütel und denen Ständen

29no die bey der Marschällen mit ihren Stäben.

30mo die Kurfürstl. Hofstaat und Herren Ministri.

31mo Ihro Kurfürstl. Durchl. in Dero Parade Chaise mit ihren Trabanten umgeben

32. eine Compagnie Soldaten.

§ 3.

In der Domkirche selbst waren der Kurfürstl. Thron, nebst einigen mit rothen Tuch bekleideten Stühlen für die Herren Ministern und Professoren gestellet, und gegen über ein Tisch mit einem Rothen Tuch worauf die Insignia Universitatis gelegt würden, und zur Seiten eine Cathedra.

§. 4.

Nachdem alle Anwesende sich auf ihre behörende Stellen begeben, hielte der Professor Dereser eine Kurze auf die Inauguration stimmende Rede, hierauf das gebeth Verleihen der Sängern gesprochen, und das Lied

#
und Curator Academiae
Hofrath Fuchs

Nun bitten wir den heiligen
Geist gesungen, unter welchem
der Churf. Bevollmächtigte # von
dem Schloßhauptmanne und
Marschall nach der Cathedra ge-
führet ward, wohin die Herren
Candidati mit den Insignien
so sie bei dem Zuge vortrugen,
folgeten, und indeme auch
vor der Cathedra selbst sich stellten.
der Bevollmächtigte überreichte
unter einer kleinen Anrede dem
gnädigst ernannten Rectori
Magnifico die Universitäts
Insignia, und hielte derselbe
in solcher Eigenschaft die:
nach diesem traten alle Profes-
sores vor den durchl. Thron, stellten
sich in einem halben Mond,
und schwuren den Eyd (: so ihnen
der geheime Staats Secretarius
Elgers vorlas :), mit lauter Stimme
und aufgestreckten Fingern
nach, welches auch der Prorector
auf der Cathedra stehend thät,
und nachdem die Professoren
in ihre Stellen zurückgetreten,
mit einem kurzen Danckrede
den ganzen Actum beschloß.
Zum Beschluß ward das Te Deum
unter Lösung der Kanonenstücken
abgesungen etc. und der Rück
Zug nach Hofe vorgenommen:

der hohe bey Hof erscheinende Adel
sämbtliche kurfürstl. Räthe mit ihren Ehefrauen
dergleichen Truchsessen.
kurf. Kammerdiener und sämbtlicher
Kanzleyen Verwandte
fremde von Distinction

No 3.

für das Militaire besorget H. Obristwachtmeister v. Keller

für die Academisten H. Hofdanz. Esser
welche beyde die denselben aus-
theilende Billeten unterzeichnen

Hochedelgebohrener
insonders hochgeschätzter Herr Hofkammerrath!

Deroselben Hochedelgebohren diene hiemit in antwort, daß die beyde Herren Domcapitularen, so zu dasiger universitaet feyerlichkeit mit weltlichen löblichen ständen deputiret seynd, benantlich Herr graf Meinrad von Königsegg Excellenz, und dem Herren von Herrnsdorff [illegible] über das in der Churfürstl. Residenz [illegible] [illegible], zu [illegible] quartier [illegible] avisiret haben, und beyde Herren Capitularen, ein jeder nur mit einem bedienten, am Sontag nachmittags daselbst zusammen ein=treffen werden. ich werde indessen in meinem alten quartier absteigen. auch übrige, oder jedoch die [illegible] Herren dem Prälaten und Capitularen werden [illegible] ihre [illegible] zu [illegible] und [illegible]

ohnermangelen dieses letztern welche Ew. Hochedelg.
in der absicht, um in den beygelegten acten zu
stellen, und gleich in betreff sache derenselben
gefälligst behändiget seyn zu wollen.
empfehle mich, und harre mit aller Hochschätzung
zu seyn

Ewer Hochedelgebohren

Cöllen d. 18t
9bris 1786.

gehorsamster dnr
J. H. Kollich.

ohne [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gefälligst [illegible] [illegible] zu erhalten.
[illegible] [illegible] [illegible] mit aller Hochachtung
[illegible]

Euer Hochwohlgebohren

Cassel d. [illegible]
[illegible] 18[illegible]

gehorsamster Dr.
[illegible] Kollack

Insignia Universitatis

so durch etliche Candidatos auf ſammetenen Küſsen vorgetragen zu werden pflegen

1o – die Schlüſsel

2do die Statuta

3tio die Sigilla

4to die landsherrſchaftliche Privilegium

5to die Kayſerliche Privilegium

6to et 7mo die beyde Sceptra

8vo Pallium Purpureum Magnifici Dni Prorectoris mit Gold gezieret

Zachari 11 V. 6. 7.
Esaias 69 v. 23.

Unterschied der Kleydung

nach der Art der Oxfordischen

Universität und jener zu Halle

der Theologen Talar ist von schwarzem Tuch mit schwarzem Samt aufgemacht = das Barette von schwarzem Samt vermuthlich –

der Juristen Talar scharlach

der Medicinaer fleischfarben

der Philosophen violetten

des Rectoris Huth und Mantel von Ponceau Samt mit goldenen Borden besetzt.

der Secretarius trägt einen schwarz seidenen Mantel.

die Pedellen lange Talare von Tuch – mit – Samt aufgemacht wie die Kirch Livrée trägt.

der Namenszug des fundatoris ist auf der Brust und Ermeln gestickt bey der Vorgewesenen feyerlichen Einweihung der Bönnischen Universität sind ex parte deren höchstlöbl. Erzstiftischen Landständen erschienen

ex parte Illmi Capit.

52 Hr graf Menrad von Königseck Aulendorff des hohen Erzdombst. Capitular und jbi Diaconus, dann des hohen Dombst. zu Strasburg Capitularherr

53 Hr Ger. Jos. v. Herdesdorff: Dombcapitular des hohen Erzdombst. Kurf. geheimber Rath, beyder Rechten doctor, dann des Stifts Kirchen zu S. Apostelen binnen Cöln Dechant.

mit ihrem Syndico Herrn Bollich Kurfürstl. würcklichen Hofrath.

Ex parte des gräflichen Standts

Zwo Herren Deputirte
Herren Fedlis
Horster } Kurf. geheimbe Räthe
mit ihrem Syndico } Hofrathen Pelzer

Ex parte des Ritterstandts

55 56 Der hochgeb. Herr Joann Ignatz graf von Wolff Metternich zu Burgau und Gracht. Kurf. Conferentz Minister, des Oberappell. gericht Praesident, und Amtmann zu Lechenich

Der hochwohlg. Herr Clem. August Frh. v. Weichs zu Rosberg Kurf. geh. Rath und Ob. Jägermeister —

Ex parte deren hochstiftischen Städten
Andernach - Neuß. Bonn
Zwo Herren deputirte
nebst Herrn Syndico Herrn Bierath
Kurf. geheimbten und Revisions Rathen

Ex parte des Herzogthumbs Westphalen
Ihro Excell. der Hochwohlgebohrn Herr Clem. Aug. Freyherr
v. Weichs zur Wenne Kurf. Adelicher geheimber
Rath Landdrost des Herzogthumbs Westphalen
auch Droste zu Melschede Eslohe und Schliske
S.T. Herr Fried. Ern. Freyherr von Spiegel zum Desenberg
und Canstein des Hohen Teutschen Ordens
Ritter Kurf. geheimbter Rath.
S.T. Herr Nicol. Gottfr. Fr. von Leberg zu Sümmeren
Kurf. Cammerer

pro dupl

Anzeige der Feyerlichkeiten bei der bevorſtehenden Einweihung der kurfürſtl. Univerſität zu Bonn im Jahr 1786.

Sonntags den 19ten November, als am Vorabend, wird hier in der Stadt von Abends 6 bis halb ſieben Uhr mit allen Glocken geläutet.

Montags den 20ten verſammeln ſich der ganze Hofſtaat, die Profeſſoren der auswärtigen ſowohl, als hieſigen Univerſität, wie auch die landſtändiſchen Deputirten vor 9 Uhr in den gewöhnlichen kurfürſtl. Vorzimmern.

Um 9 Uhr geruhen Se Kurfürſtl. Durchlaucht, unter Vortretung Dero Hofſtaats, ſich in den Thurnſaal der Reſidenz zu begeben, und allda, unter dem aufgerichteten Throne, dem gnädigſt ernannten Curator der Univerſität das kaiſerl. Diplom und die Statuten zu überreichen.

Die landſtändiſchen Deputirten ſtellen ſich rechts zum Throne, links des Thrones die Hofſtaat und Dicaſterien, und gerade über demſelben die fremden und hieſigen Univerſitäts Mitglieder.

Nach dieſem geht der Zug in die kurfürſtl. Hofkapelle, wo das hohe Amt de Spiritu S., mit dem Veni Creator gehalten wird.

Die Herren Kavaliers wohnen demſelben in beiden Oratorien zur Seite, und hinter der kurfürſtl. Tribune bei. Die ſämtlichen kurfürſtl. Räthe auf ihrer gewöhnlichen Gallerie. Die in- und auswärtigen Profeſſoren und Univerſitäts Deputirten, für heute, auf der Gallerie zur Epiſtelſeite. Der Magiſtrat und Scheffenſtuhl aber in den unten in der Hofkapelle zubereiteten Bänken.

Nach geendigtem hohen Amte begeben ſich Se Kurfürſtl. Durchl. unter Läutung aller Glocken und Abfeuern der Kanonen, unter Vortretung des ganzen Hofſtaats, und anweſender Fremden, in einem ſechsſpännigen Staatswagen nach dem Univerſitäts Gebäude, allwo auf dem Vorplatz die ſtudierende Jugend, mit den Magiſtern, die höchſte Ankunft erwarten.

Die Garniſon paradieret vor der kurfürſtl. Reſidenz, und die Burgerſchaft macht von der Stockemerſtraſſe an, über den Markt, bis an vorbeſagtes Univerſitäts Gebäude ein doppeltes Spalier.

Der Aufzug aber dorthin wird auf nachſtehende Art geſchehen:

1) Die kurfürſtl. Hof-Livreebedienten.

2) Der hieſige ſtädtiſche Magiſtrat.

3) Vogt, Meyer, und Scheffen des hieſigen weltlichen Gerichts.

4) Beide Dicaſterien der kurfürſtl. Hofkammer, und des Hofraths.

5) Die zwey Univerſitäts Pedellen.

6) Der Univerſitäts Sindikus, dann alle Profeſſoren der vier Facultäten paarweiſe.

7) Alle fremde Univerſitäts Deputirten.

8) Die kurfürſtl. Edelknaben, ſo die Univerſitäts Inſignien auf Küſſen tragen.

9) Die kurfürſtl. Truchſeßen, geheimen Räthe, Kammerherren, und ſonſtigen Kavaliers, ſodann die kurfürſtl. Herren Miniſtern.

10) Se Kurfürſtl. Durchlaucht in dem ſechsſpännigen Staatswagen, neben welchem der kurfürſtl. Herr Obriſtſtallmeiſter und die Herren Offiziers der Leibgarde, auſſerhalb aber die Leibgarden in doppelter Reihe gehen.

11) Nach demſelben folgen die kurfürſtl. Kammer- und Edelknaben mit ihren Hof-Lehr- und Exerzitien Meiſtern, dann die kurfürſtl. Kammerdiener, Kammer- und Ritterſtuben Portiere.

Den Schluß macht eine Compagnie Grenadiers mit klingendem Spiel.

Sobald nun Se Kurfürſtl. Durchlaucht in dem großen Hörſaale angelangt, und unter dem zubereiteten Throne ſich niedergelaſſen, auch dem gnädigſt ernannten Curator der Univerſität, Freyherrn von Spiegel, ein Zeichen zur Eröfnung der feyerlichen Handlung gegeben, wendet ſich dieſer an den Rector, und fodert ihn auf, Sr Kurfürſtl. Durchl. den laut vorgeleſenen Eid abzulegen, welches er dann vor dem Throne knieend thut.

Alsdann führet der Herr Curator ged. Rector auf die Katheder, und überreicht ihm das Diplom, den Zepter und das Siegel, ſo die kurfürſtl. Edelknaben herbeibringen. Der Rector hält eine kurze Dankrede, und ſchreitet zur Promotion der Profeſſoren, die aber vorher den ihnen laut vorgeleſenen Eid vor dem kurfürſtl Throne knieend ablegen.

Nachgehends ernennet mehrbemeldter Rector die Profeſſoren der vier Fakultäten zu wirklichen Doctoren ihres Fachs, und erklärt ſie fähig, andern die akademiſche Würde ertheilen zu können.

Die Profeſſoren der vier Klaſſen auf dem Gymnaſium ernennt er zu Magiſtern der Philoſophie und freyen Künſte.

Wenn ſolches geſchehen, ſo geht der feyerliche Zug nach der Univerſitäts Kirche. Selben eröfnen unmittelbar vor Sr Kurfürſtl. Durchlaucht (als welche die Kanzlersſtelle ſelbſt zu übernehmen gnädigſt geruhen) die Univerſitäts Glieder, alle paarweiſe. Vor dem Herrn Curator und Rector gehen die beiden Pedellen mit ihren Zeptern, und nach Sr Kurfürſtl. Durchlaucht folgt der geſamte Hofſtaat nach der bei öffentlichen Umgängen hergebrachten Ordnung.

In der Kirche ſelbſt verfügen ſich Se Kurfürſtl. Durchlaucht auf den zubereiteten Thron, der Herr Curator und Rector in die beiden dem Throne gegenüber ſtehenden kleinen Betſtühle, der geſamte Hofſtaat in die Bänke zur Evangelienſeite, die Profeſſoren und landſtändiſchen Deputirten in jene zur Epiſtelſeite ihnen angewieſene Plätze. Sodann wird das Te Deum feyerlich angeſtimmt, und von der Hofmuſik unter Abfeuern des Geſchützes, und Läutung aller Glocken, abgeſungen. Nach ſelbem geſchieht der Rukzug nach Hofe ebenermaſſen, wie der erſte Aufzug.

Bei der Rükkunft in die kurfürſtl. Wohnzimmer empfangen Se Kurfürſtl. Durchlaucht die Dankſagung von den Gliedern der Univerſität und Deputirten des hieſigen Stadtraths.

Mittags wird bei Hofe an verſchiedenen Tafeln geſpeiſet, und Abends halb 6 Uhr auf dem großen Akademieſaal ein großes muſikaliſches Concert gehalten, wobei, nebſt dem hohen Adel und ſämtlichen kurfürſtl. Räthen mit ihren Ehefrauen auch erwachſenen Söhnen und Töchtern, die Geiſtlichkeit die Offiziers, die Glieder der Univerſität, fort alle Fremde von Diſtinction erſcheinen können, doch ſoll der Ein- und Ausgang für dieſelben bei der Glasthüre an dem Komedienhauſe ſeyn.

Dienſtags den 21ten um 9 Uhr werden verſchiedene Diſputationen, aus allen Facultäten in dem großen Univerſitäts Hörſaale gehalten, wohin Se Kurfürſtl. Durchlaucht in einem zweiſpännigen Wagen mit Dero Gefolge zu erheben ſich gefallen laßen.

Mittags wird wieder bei Hofe an verſchiedenen Tafeln geſpeiſet, und Abends gegen 10 Uhr in dem ſogenannten engliſchen Hofe ein freyer Ball ſeyn, wozu die gewöhnliche Billeten für den Hofſtaat und Fremde bei dem kurfürſtl. Hofföurier Ali, für die Akademiſten aber bei dem Univerſitäts Sindikus Hofkammerrath Eſſer in ihren Behauſungen zu bekommen ſind.

* * *

Aus der Kurfürſtl. Hofbuchdruckerey.

B. XVIII. fasc. 19.

Einrichtungen bei der Universitæt zu Bonn

No 2

N. 3.

II

an Hofrath.

Generalverordnung Schul.

Resolution
vorstehenden Aufsatz
als expeditum
hergeben zu lassen

Rom den 19 jänr ~~7ber~~ 1779

Löbl. Akademierath unterm 5. Aug. überreicht anbey unthgst einen unzielsetzlichen Entwurf einer zu erlassender Generalverordnung in Betreffe der Erzstiftlichen Studien, besonders der Trivial Stadt- und Landschulen.

Gehorsamst anheimstellend ob solche zu genehmigen und verkünden zu lassen mildest geruhen wollen?

an den Kurfürstl. Academie Rath

P.S.

euch.

haben Wir Unserem Kurfürstl. Hofrathe die euerem gehorsamsten Bericht vom 5. Aug. 1779. angefügte, in betr. des Schulwesens in Unseren Landen, von euch entworfene General Verordnung, zur Edictal Erlassung unterm heütigen Tage, zugehen lassen, und unverhalten es euch zu euerer Nachricht hiemit in gnaden, mit welchen ec. uti A.

Bonn den 19. Jänner 1781.

den 24. d. abgegangen

an den Kurfürstl. Hofrath.

MF

Da Wir die dem gestern Berichte Unsers daher gnädigst angeordneten Academie Rathes, in einem unzielsetzlichen Entwurfe neben gebogenen General Verordnung zum besten des ganzen Schulwesen in Unseren Landen, abzielende zuhöchst gnädigst annehmen; Als haben Wir selbe mildest begenehmigen, und auch ~~solche~~ vermögten Anlagen, zur Edictal Erlassung, in jenen Gnaden zugehen lassen wollen, womit g. Bonn den 19. Jänner 1781.

den 24. d. abgangen.

M. P. S. I.

an den Kurfürstl. Hofrath

Aufs. Wir haben euch die Uns von Unserm Academie Rath in einem umständlichen Entwurfe zum besten des ganzen Schulwesens in Unseren Landen gehorsamst eingeschickte, und von Uns inhalts Unseres an euch unterm 19. Jänner 1781, erlassenen Rescripts mildest genehmigte General Verordnung, zur Edictal Erlassung dabey zugehen lassen, sind aber von besagtem Unserm Academie Rath unterm 2. dieses, mit deshalsiger wiederholter bitte, berichtet worden, was massen Umfrage nach besagter Weisung, bisher von keiner Folge gewesen wäre, verbergen Wir Uns dann zu euch gnädigst versehen, ihr werdet solche Erlassung ohnebaldigst veranstalten, und das deshalsige innerhalb 8. tägiger Zeit nach Empfang dieses, schuldiger massen zu befördern, euch nicht entgehen lassen. Wir sind euch [illegible]

Bonn den 13. Jänner 1783.

den 17. d. abgangen

25 5

An Hofrath

rescribatur in sequelam gnädigsten

Vom den 13. Jänner 1783.

Hochf. Akademierath unterm 2. dieses in betr. der gnädigst zu erlassenden General-Verordnung, dass ihm alles Erzstiftliche Schulwesen untergeordnet seyn solle, beziehet sich auf seinen diesfallsigen bericht sammt einem, an Höchstdero Hofrath unterm 19. Jänner 1781. zur publication abgeschickten Entwurfe vorgeschlagener General-Ordnung.

Mit gehorsamster bitte: sich des hiesigen Erzstifts, nach dem jüngst vorgegangenen beyspiele von Westphalen, nunmehr gnädigst anzunehmen, und die vorgeschlagene Generale mildest zu erlassen.

31 6

Münster den 8.ber 1779

Churf:r Akademierath überreicht Vorläufig seine unmaßgebigen Gedanken über die bey Höchstdero Maxischen Akademie vorzunehmenden Abänderungen

Unthgst anbietend, nach ihm darüber ggst ertheilten Aufklärung, das Nähere zur mildesten Einsicht überreichen zu wollen.

Unserem Kurfürstl.
Academie Rath.

betr. Academie Jurisdiction

Generalverordnung betr.

M. F.

Zu Erstattung euers ghst gutachtlichen Berichts, empfanget ihr ein Original hierbey, was an Uns Unser Kurfürstl. Hofrath in betref. der zu erlassenden General Verordnung wegen des Schulwesens mit Anschluss des desfallsigen [illegible], unterm 24ten dieses, ghst hat gelangen lassen.

Wir sind euch gewogen

Bonn den 30. Jänner 1783.

den 2. Febr. abgang.

34 30 Jän. 1783
8

an Academie rath
rescribatur zum
gemeinschaftlichen bericht

Vom den 30. Jänner 1783

Kurfl. Hofrath unterm 24. dieses, in betr. der, hochlöbl. Akademierathe zu gestattenden Jurisdiction, erwartet ein, von der Akademie vorzuschlagendes Mittel, wie die Schulmeister auf'm platten Lande zu unterhalten seyen — fort eine Einsicht der Stiftungs-Urkunde bes.ter Akademie, worinn derselben eine etwaige Gerichtbarkeit gestattet seyn solle. Welchem nach sein näheres umständliches Gutachten zu erstatten unermangeln würde.

an den Kurfürstl.
Hofrath.

M.F.

In der Anlage empfanget ihr das ehehin mit eurem gſten Berichte vom 30. Jänner l. J. [illegible] eingeschickte, die General Verordnung, wegen des Schulwesen, betreffende Verfölglein zurück.

Da Uns Unser in Unserer Residenz Stadt Bonn ggſt angestellter Academie-Rath, über die von euch einer solchen Verordnung halber, genommene Erinnerungen, anliegenden Bericht erstattet, und darinn solche Gründe angeführet hat, vermöge welchen ~~[illegible]~~ Uns solche vollends erlediget zu seyn scheinen; so gewärtigen Wir von euch einen nach Maasgabe des in obgemeltem II Verfölglein ~~befindlichen~~, gleichwohlen nach vorliegenden der maligen anders gestalteten Umständen, unzielsetzlich abzuändernden ~~unzielsetzlichen~~ Entwurf ~~[illegible]~~ zu Unserer Begnehmigung, in jenem Theile, [illegible]

Münster den 13. 8^{o} 1783.

II Unserm gſten Rescript vom 5. Aug^{t}. 1779. beigebogenen, General Verordnung abzuschließenden

36 16

~~München~~ ~~[illegible]~~ den 13. ~~März~~ Octbr 1783

An Hofrath.

rescribatur in sequelam petiti et priorum

Churf:e Akademierath unterm 6. dieses, in betr. der Akademie Gerichtbarkeit, fort deßfalls zu erlassender Verordnung fügt des Churf:e Hofraths [illegible] anbey abdruck und antwortet auf die von besagtem Hofrathe gemachten Anstände

ghst bittend: solchemnach die bezielte General-Verordnung durch mehrbesagten Höchstdero Hofrath in Form eines Edicts bringen und publiciren zu lassen

1930-783 11 12
37

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Zu pflichtschuldigster Befolgung des von Euer Kurfürstl. Gnaden unterm 13ten 8ber laufenden Jahres an uns, in Betreff des Schulwesens, abseiten höchstdero Akademieraths entworfener General-Verordnung, erlassenen gnädigsten Rescripti, fügen wir diese Verordnung mit unserer gehorsamst unzielsetzlicher Bemerkung abgeänderter, unterthänigst hiebei = und bitten uns selbige, wenn Euer Kurfürstl. Gnaden sie zu vergenehmigen huldreichst gutfinden, zu befördernder Publication höchsthändig unterzeichneter in seiner [illegible]

Submission gehorsamst obrück, womit wir zeit Lebens harren.

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn den 19ten
Christmonat 1783.

unterthänigst treu gehorsamster
Hofraths-President, vice-
President, Director
und Hofräthe.
J. J. Hee

Emmo Electori

R. A. Fuchs.

Bonn den 23. Xbris 1783.

Churfürstl. Hofrath unterm 19 dieses auf Hochstdero an ihn unterm 13. 8bris a.c. in betref des Schülerwesens ab seiten des Academienraths entworfenen General Verordnung, erlassenes gnädigstes Rescript, fügt dieser Verordnung, nach seiner unzielsetzlich meynung abzuändernden, unterthänigst anbey S. S. S.

45 73

Hochwürdigst Durchlauchtigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der Anatomiediener Jos. Walther hat für die Bedienung des Garnisons-Lazareth laut beiliegender Promemoria Rthr 107. 34½ Alb
dann von der Anatomie - - - - - - - - - - - - - - - 60. —
also . . . 167. 34½
zu genießen gehabt.

Durch die nunmehrige Verlegung der Anatomie ist es nicht wohl möglich, daß derselbe diese und das Lazaret zugleich bedienen könne. Er will also letzteres verlassen, wenn ihm nebst der freien Wohnung das in vorgedachtem Promemoria bemerkte Jahrgehalt von 131. Rthr zugelegt wird.

Diese Forderung dünkt mir sehr billig zu seyn: Ew. Kurfürstl. Dlt stelle ich dahero gehorsamst anheim, ob ihm dieselbe gnädigst wolle zugesagt werden? Ich bin in tiefester Unterwerfung

Ew. Kurfürstl. Dlt

Bonn den 26. Jänner
1790.

Unterthänigst-treu gehorsamster

Ser^mo Electori

Pro Memoria

den Anatomiediener Walther betr.

Vom Lazaret hat derselbe	Sps. Rth	Stbr	
1. ein Jahrgehalt von	24	—	—
2. alle Tage 1½ ℔. Fleisch	40	30	—
3. täglich für 2. Stbr Weißbrod	12	—	—
4. täglich für 2. Stbr Schwarzbrod	12	—	—
5. alle 3. Jahr ein Kleid à 15. fr. curr. oder jährlich	4	52	½
6. freies Licht und brand à	14	12	—
7. die freie Wohnung	—	—	—
	107	34	½
Von der Anatomie, die er zugleich bediente, hatte er	60	—	—
also	167	34	½

Derselbe verlangt nunmehr, da er das Lazaret verläßt

1. ein Jahrgehalt von	fr. 120.	—	—
2. freies Licht u. brand oder	14	12	—
3. alle 3. Jahr ein Kleid, oder jährlich	4	52	½
4. die freie Wohnung	—	—	—
	139	4	½
Wenn ihm die Gräserei und das Obst aus dem Garten gegeben wird, will er fallen lassen	8	—	—
also bleiben	131	4	½

NB. Lenne will weder Obst noch Grass, nur bedingt er sich, das Grass selbst abmähen zu lassen, je nachdem es nöthig ist. Auch behält er sich vor die äußeren Berge mit den erforderlichen Pflanzen besetzen zu können. Beides will Walther geschehen lassen.

P. M.

Den Streich, welchen Herr Brewer mit dem P. Hedderich gespielt hat, betrifft meine Person besonders. Kommen die Philosophen, welche doch vor Errichtung der Academie zum Gymnasium gehörten, auf den Plan der höhern Lehrer, so muß es nothwendig das Ansehen gewinnen, als hätte ich auch kein Praefect davon, da ich nur auf dem Plane der untern Klassen erscheine. Wie sich das aber mit dem Vorsitze im Akademischen Rathe, mit der Obliegenheit als Praefect den Philosophen die ausführliche Glaubenslehre zu geben zusammen reime, begreiffe ich nicht. und ich glaube nicht, daß es einer der gesunde Vernunft hat, würde begreiffen können. Sie wissen, mein geehrtester Herr, wie wenig ich Ambitionier. Ich würde mich bey diesem Vorfalle nicht einmal gerührt haben. meine Ehre zwinget mich aber; schützen Sie solche, wie Sie können; Ich muß endigen sonst würde ich Sie selbst sprechen

In Eil.

Ihr Dr. J. C. Baumgarten

Herrn
Herrn Hofkammerrathen
Ritter etc.

Hochwürdigster Erzbischof
Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Die höchste Gnade Euer Churfürstl. Durchlaucht erlaubte mir vor etwa sechs wochen einige schriftliche Anmerkungen über die gegenwärtige Lage der auf hiesiger Universitaet studierenden Jugend einreichen zu dürfen, so weit nämlich diese Sache meine Hirtenpflicht betrift, welche zu wachen schuldig ist für den nöthigen Unterricht in der Lehre des Heils, und für die unserer hl. Religion angemessene Sittenzucht.

Diese mir huldreichst gegebene Erlaubniß nun unterthänigst zu gebrauchen, erwartete ich die sich gegenwärtig anhebende Schul Ferien, die ihrer Muße und Ruhe halber sich füglich darbieten, wenn hie und da in dem Gymnasio etwas zu ändern vorfällt.

So viel ich also bemerke, so mangelt es der studierenden Jugend
N. I. 1° am genugsamen Unterricht in der Lehre des Heils. Denn dieser ist hiezu angewiesen wöchentlich nur eine halbe Stunde, wo sie in der Christen Lehre soll unterwiesen werden. gewis /: sollte man denken:/ eine viel zu geringe Unterweisung für junge Kinder.

Hiezu kömmt zwar noch eine Sonntägliche Predig, die für alle Glieder der Universitaet gehalten wird, allein

N2. Zur bildung eines Katholischen Christen gehört nicht nur daß er unterrichtet werde in dem was er glauben soll; nicht nur daß er die Lehre des Evangelii anhöre, sondern daß er practisch und seinen Umständen gemäß faßlich angeführet werde, wie er nach den Regeln der Lehre Jesu seines Glaubens sein Leben einrichten müße. Wo nun bey solchem Unterricht Alter, Talent, eigener Caracter &c. eines jeden Sache der Zuhörer in Anzahl kommen muß,

so ist es nicht möglich, daß eine für erwachsene, tiefere Einsicht und Kenntniß besitzende Zuhörer ausstudierte Predig, bey der noch unreiferen Jugend Nutz und Gedeihen haben könne.

dieſen Nutz zu verſchaffen wurde ehemal an Sonn= und Feyertägen eine Viertel=ſtund vor dem Kirchengang Morgens und Nachmittags ein geiſtreiches Buch vorgeleſen, worüber der Professor hie und da eine weitere Auslegung machte, welche ſich für ſeine Kinder deren Fehler und Schwachheiten er kennen muſte, ſich gemäß Zeit und Umſtänden am beſten ſchickte. wodurch auch zu gleich dem ärgerlichen Zuſpathkommen in die Kirche ſelbſt, vorgebogen wurde.

wo hört aber jetzund die Jugend etwas von einem geiſtlichen Buche?

Zum andern, wurd den kleinernn Claſſen von eben ihrem Professor nach angehörter hl. Meſſe eine kurze Ermahnung gehalten, über das vorkommende Evangelium. ohne Zweifel muſte eine ſolche Predig bey dieſer art Zuhörern, auf welche ſie eigentlich gerichtet war, gewiſſeren Eindruck machen.

N.3. Das tugendſame Leben, welches uns von der Lehre des Heilands anempfohlen wird, hat wirklich ſein rauches, mit den verderbten Leidenſchaften ſtreitendes, der Eigen Liebe ſehr viel widriges an ſich;

Ein Buch welches nur dient witzig zumachen, oder welches durch anmüthig überraſchende Vorfallenheiten, oder dichteriſche Schönheiten zum leſen angenehm iſt. (: und dergleichen allein findet man meiſtens jetzund in den Händen der Kinder.) ein ſolches Buch wird niemal die Jugend ſo weit erheben, daß ſie wahren Geſchmack an der Tugend finde, wenn ſie nicht durch andere des Evangeliſchen Geiſtes volle Bücher über ſich gebracht wird. und dieſes wird auch niemal geſchehen, es ſeye denn, daß die Leſung ſolcher Bücher mit einer ihrem Alter faßlichen Auslegung, eines ihr nahe bey ſitzenden, ſie kennenden wohlmeinenden Mannes begleitet werde. der Gebrauch ſolcher Leſung war auch vormals in den Philoſophiſchen Schulen üblich.

Ohne dieſe Vorſorge, fürchte ich. bey heurigem ſchlechten Sitten beyſpiel und wollüſtigen Erziehung, daß man von dem reiferen Alter, durch Philoſophiſche Aufklärung des Verſtandes mit der Zeit weiter nichts erhalten werde, als daß man die Wahrheit zwar erkenne, die Lehre Jesu lobe und bewundere, ſie aber zu befolgen, und nach ihrer Vorſchrift zu leben niemal Muth genug haben werde.

Richtung und Gnade für die Seele eines Christen wird unwidersprechlich nur durch würdigen Gebrauch der hh. Sacramenten besonders der Buße und des hhn. Abendmals mitgetheilt.

Hier muß ich mit höchstem Dank gestehen, daß die weiseste Verordnung Von Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Aufsetzung gewißer würdiger Männer als beständigen Beichtvätern in der Universitaets Kirche, dann auch des öfterern Gebrauchs der hh. Sacramenten mich wahrhaft aufgemuntert haben.

Dieser Verordnung, wenn ihr wie, es soll seyn, nachgelebt wird, kann nicht anders als viel gutes stiften. besonders wenn die hh. Professores sich die Mühe geben sollten, auf den Beicht und Communion Tägen ihrer anvertrauten Jugend zu einer würdigen Vorbereitung durch kräftige Ermahnungen Hülfe zu leisten.

N.4. 2do Wenn die Jugend, auch die schon mehr erwachsene, nicht glaubt, daß auf ihre Handlungen ein wachsames Auge gehalten werde, so wird sie von den Kinderstreichen zu Lastern übergehen, dieses lehrt mich eine 30 jährige Erfahrung; sie benützt so witzlich den bemerkten Abgang dieser Aufsicht, daß sie auch zu der Zeit, wo sie kein augenblick sicher war, nicht bemerkt zu werden, sich manchmal zu bewundernder Spitzfindigkeit bediente, ihren Verlangen genugthun zu können.

Wie gewiß ich nun Willens bin, daß der Jugend kein zu strenger Zaum müße angelegt werden; daß dieselbe ihre Erholung und Zeit zu muntern Lust haben müße; daß ihr vieles, als wenn es nicht wäre bemerkt worden, solle durchgelassen werden; daß man ohne diese Bescheidenheit zu gebrauchen, nicht eines kennen könne, wie ein Kind vor dem andern müße behandelt werden.

So gewiß bin ich aber auch, daß das Kind, oder der Candidat, zum bösen ausarten wird, so bald er sich versichert findet nicht beobachtet zu werden.

Wenn also der Vorgesetzte Aufseher sich vor den angefangenen Lehrstunden nicht fleißig hin und da auf unbestimmte Zeit sehen läßt; wenn er auch nicht unter dieser Zeit auf diejenigen wachet, welche unter verschiedenem Vorwand sich außer der Schul länger als sie sollen aufhalten; wenn er zur Zeit des sogenannten Silentii besonders bey Winterabenden sich nicht oft gegenwärtig zeiget, so kann man gewiß darauf rechnen, daß zu vielen groben Unziemlichkeiten das Thor geöfnet werde.

N.5. Die genaue Aufsicht muß sich auch beziehen und zwar besonders darauf, daß die studierende Jugend von welchem Alter sie immer seyn mag, dem Christlichen Unterrichte, und dem für sie angeordneten Kirchen dienste eifrig beywohne.

sollten hierin gefehlt werden, so wird bald alle andacht schwach werden, oder sich wohl gar auslöschen.

Vermuthlich also, weil es an solcher aufsicht mangelt sieht man

1° Zu der täglichen anhörung der H. Meße viele zu spät kommen, auch wohl einige die sich gar nicht dabey einfinden, auch wohl vor der Kirche ein ständigen Zusammen halten

2° Manchmal eine unerträgliche Unandacht und ausgelaßenheit in der Kirche, besonders, wenn der zur Schul gehörige Professor sich selbst verspätet oder nicht einfindet.

3° Eben von derjenigen Gattung Candidaten, denen zum Nutzen die sonntägliche Predig besonders ausstudiert wird, läßt manch einer sich wenig sehen.

4° Der Gebrauch der H.H. Sacramenten ist bey vielen sehr selten. Hier soll freilich kein verhaßter Zwang obwalten, aber daß sich der Jüngling öfterer bey dem Priester einfinde, deßen Geschicklichkeit es anvertraut ist, die junge Seelen in dem Beichtstuhl, als dem bequemlichsten Orte hierzu, zu heilen, zu ermahnen zu unterweisen, dazu gehört sich eine Aufsicht, welche die fahrläßigen beobachtet, die sich für der ihnen höchstnöthigen Zurechtweisung scheuen und fürchten.

N°

5to bemerket man daß die hierüber ergangene erzbischöfliche Verordnung noch nicht eifrig genug von mehreren befolget werde

16. 6° Daß die Ehrforcht gegen den im Sacrament verborgenen Gott, vornehmlich wenn den Kranken die H. Wegzehrung zugebracht wird, so gar bey geringjähriger Jugend in abgang gekommen

7° Die gefährlich und schädlichsten Fehler nothwendiger weise sich noch nicht haben beßeren können

Diese Bemerkungen lege ich Euer Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst zu Füßen; Sie gründen sich auf eigenen Augenschein von mir, und vieler von würdigen Leuthen zu mir gelangten Klagen. Wobey ich mich mit meinen Pfarrkinderen Euer Churfürstl. Durchlaucht zu höchster Huld und Gnade empfehle, und dabey feyerlichst versprache mit Hülfe Gottes an meiner seite an Sorge und Wachsamkeit nichts ermangelen zu laßen, besonders aber mit den meinigen den Vater aller Güte um das höchste wohl Euer Churf. Durchlaucht inständigst anzuflehen

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Demüthigst unterthänigster diener
Cornelius Metternich Pastor

Besondere anmerkung über die gantze in druck zu erlassende Verordnung.

Weil die Magistratur der unteren Schul noch nicht allerdings festgestellt, vielleicht auch so bald nicht konnte festgestellt werden, so geschähe meines erachtens besser, wenn diese ordnung nicht auch nunmehr ins publicum gegeben würde. sondern es konnte dieselbe mit der zweiten rubric also: Vorschrift über die einrichtung der unteren Klassen auf der Maxischen academie zu Bonn bis an die Nahmen der Lehrer, und ohne die philosophische und übrige einrichtung baldigst ins wochenblättgen gesetzt, und kund gemacht werden, weil ohnehin über die stunden noch kein plan fertig ist. wenn dan nächstens festgestellt, welche von den alten Lehrer zurück kommen, fort welche neue Lehrer angesetzt worden, so kann man diese,x si ita videbitur, dem publico mit dem plan kund machen.

x Lehrer

ſo gar, wenn ſich eine unvermuthete Veränderung unter dem Magiſtrat hervorthun ſollte, ſo kann man die Kundmachung der neuen und des Planes ſchuldig bleiben.

Hierbey kann jedoch auch ein anderes nebſt der Plan der höheren Studien, und die Einrichtung der Philoſophie wiederum durch das Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Mit einem wort, dieſe Verordnung kann doch nicht auch niemahl ins Wochenblatt geſetzt werden, folgſamm wird es eine frage ob ſie auf dieſe, oder auf jene art zergliedert eingeſetzt werde. genug iſt daß dieſe art ihr Vorzügliches habe.

Es wird auch auf dieſe art die ordnung baldigſt bekannt, und ſollten ſie auch ins beſondere gedruckt werden, ſo kann dies alles ſpäther, wenn ſie vollſtändiger geworden, füglicher geſchehen.

Cornelius. Metternich Pastor [illegible]

Hochwürdig-Hochwohlgebohrner
Reichs Freyherr
Gnädiger Herr Staats Ministre.

Über jene Verordnung habe ich noch einige Speculation gehalten, und alles überaus wohl befunden, also dass dabey nichts mehr zu erinneren wüßte.

Jedoch meine ich bey der geschwinden Vorlesung gehöret zu haben, daß die lectiones um die bestimmte Stunden sollen gehalten werden, welches ich aber nicht sicher weiß.

Diese Clausel wäre aber meines unmaßgeblichen erachtens zu moderiren, weil der Senatus academicus aus der ursach: weil mehrere lectiones, wie da sind die Kirchen historie, die juridische practique etc. etc. hinzukommen, sodann weil der Canonicus Lomberg, damit er seinen Cursum in einem jahr abmache, so wohl im jure publico als in seiner reichs historie mehrere lectiones geben muß, vielleicht bey dem juridischen fache eine etwaige abänderung von der bisherigen beobachteten lectionen ordnung machen, oder Ihro Excellenz Gnaden zum Vorschlag bringen wird.

Damit nun alſo Von dem grundriß nicht braüche abgegangen zu werden, ſo könnte obbemeldete moderation wohl räthlich ſeyn.

Dieſe moderation kann mit einem einzigen beygefügten wort geſchehen, wenn ſtatt: die Lectionen ſollen um die beſtimmte Stunden gegeben werden, geſetzt würde: die Lectionen ſollen meiſtens um die beſtimmte Stunden gegeben werden.

Denn die ſuperiores, philoſophie, und Theologie können um ihre dermaligen Stunden bleiben, da nur bey einigen juridiſchen Lectionen einige abänderung nöthig iſt.

ſollte ich mich aber Verſtoßt haben, ſo deprecire ich unterthänig und Verbleibe ad omnia paratiſſimus

Cornelius Metternich Pastor

~~8~~ No 3.

Summarische Übersicht der
Einkünfte und Ausgaben
der Universität.

III

Cornelius Metternich Pastor [illegible]

Pro Memoria.

P. P. Ueber die vom Hauptſtock der Akademie Stiftung vor und nach ausgegebenen Summen, welche von den jährlichen Einkünften wieder erſezt, und den zur Ergänzung der Maſſa auf Capitalien angelegt werden müßen.

		fl. 2 Spees	xr.	
1.	Agio wegen eingelöſten Münchener und Kölniſchen Capitalien iſt zalt worden	1807,	41,	½
2.	Die den Creditoren bei Ablage der Capitalien vergüteten oder anticipative zalten Zinnſen ſind nach Ausſage H. Aldenbruck alle vom Jahr 1782, da nun die Akademie vom 1. Jänner 1782. bereits angefangen hat, die Zinnſen von ſolchen Capitalien aus Kurfürſtl.r Landrentmeiſterei zu empfangen, ſo findet die desfallſige Rückerſtattung zur Maſſa Platz	2001,	21,	¾
3.	Aufkündigungs- Tragelohn, und Porto-Köſten dH. Aldenbruck	52,	11,	
4.	das demſelben von der Hofkammer als Empfänger zugelegte, und von der Maſſa abgehaltene Procent à	34,	7,	½
		3895,	21,	¾

		Species	Alb.	
	Transport	3895.	21.	¾
5.	Portokösten des Geh. Rths v. Braumann	4.	57.	½
6.	Agio von bemeldeten Obligationen demselben	143.	25.	—
7.	dito von Dietkircher Obligationen	11.	6.	½
8.	Interesse so vorgeschossen aus dem Haupt fond für diese 2. Capitalien	41.	58.	½
9.	wegen dem H. Aldenbruck zalten Honorarii	100.	—	—
10.	Wenn ferner die dem Seminario hierzu abgelegten Capitalien nicht mehr vorrätig sind, so müssen solche ebenfalls auf vorbemeldter Art Abzugs wieder aufgestellt werden, und zwar von Cathar. Kloster	585.	—	—
11.	Ex testamento Gesser	166.	40.	—
12.	wegen dem Marx abgetretenen Gütern und dadurch getilgten Capitals à	200.	—	—
13.	das vom H. Hofrath Dumolin gekauften Plätzchen zalte Capital à	350.	—	—
14.	die dem Baruch wegen Bethmannischen Obligationen zalte 1½ Cent. à 19⅝ Carolin 7½ Xer	150.	35.	—
15.	die demselben zalte 2. Monat interesse à 8¾ Carolin ebenfalls 15. Xer	66.	50.	—
16.	an Hofrath Esser zalte Kaiser Pensions-Rückstände	330.	—	—
17.	das dem Postmr. Pauli zalte Postgeld à	39.	—	—
18.	Verschiedenes Porto	—	54.	½
19.	Wiener Universitäts Kösten	2579.	47.	½
		8665.	36.	—

		Rthspecs	Albr	Rthspecs	Albr
	Transport			8665.	36.
	Hier Nachstehendes findt sich wirklich abrückgelangt				
1.	Interesse wegen Hoffactor Baruch geliehenen 1000. Carolin —	53.	40.		
2.	des oben N.4. bemerkten p6 C.t H. Aldenbr.	34.	7½		
3.	vom Kapital S. Marien geltes interesse morae	86.	18.		
4.	Abzug von denen aus der Landrentmeisterei an H. Schlingen zahlten Zinsen p. Jan. feb. Mart. Apr. Maj. Jun. 1782. —	400.	—		
5.	do. Abzug p. Jul. Aug. 7bri —	200.	—		
6.	do. Abzug p. 8bri. 9bri. Xbri. —	200.	—		
7.	am 2. 9bris 1782. wegen an H. Schlingen zahlten Zinsen p. Jan. febr. Mart. 1783. 104. Kronen ff. 40 Albr. —	200.	—		
8.	am 24. Xbris 1782. wegen des Capital des Cathar. Klosters	339.	50.		
9.	eodem wegen H. Dumolin nach Abzug 48. Kr. wegen von demselben erlegten 8. Ducaten à 3. rthspecs. 36. Albr. —	349.	12.		
				1863.	7½
	restirt			6802.	28½

Cornelius Metternich Pastor [illegible]

Tabelle

Woraus der Empfang, und Ausgab der Kur
Unterhalt von 5ten Fe

No	Einnahm	Rthr	Alb	Hllr
1	An bereits angelegten Capitalien. befinden sich	210635	37	
2	Es stehen noch anzulegen	1411	39	5/5
	Summa Capitalien	212046	76	5/5
3	die bereits angelegten Capitalien ertragen an Interesse 7511 – 44			
4	die noch anzulegende Gelder können tragen zu 3 procent . . . . . 43 – , – ,			
	Summa an Interessen	7554	44	
5	der beitrag deren Klöster im Erzstift selbst . . . . 3571 – 53 – 4			
6	deren Klöster in Köln 2908 – 26 – 8			
	Summa deren Klöster . .	6480		
7	an verschiedenen [illegible] . .	86	54	8
8	an Silentiums Gelder	211		
	Summa der sämtlichen Einkünften	14332	18	8

der Empfang ist . . . .
die ungefährliche Ausgabe .

rest ein ungefährlicher Überschu

Cornelius Metternich Pastor Ohm

belle

urfürstlichen Academie in Bonn zu ersehen

n Februarius 1785.

Hlr
5/5
5/5
8
8

No	Ausgab	Rthr	Stb	Hlr
1	dem Academie Rath an jährlichen Dieeten in Circa	550		
2	an Professoren Gehälter, und Tafelgelder in Circa	7009	40	
3	an Exjesuiten pensiones	256		
4	an praeceptoren Gehälter	211		
5	an Allerhand nebengehälter, und Auslagen in Circa	120		
6	an Messen in Circa	30		
7	an Feuer, und Lichter	500		
8	an Wein, Bier, und Brod in Circa. .	500		
9	an Bureauischen Mobilien, und sonstigen Nebenauslagen in Circa	1500		
	Summa der ungefehrlich Ausgab	10676	40	

. . . . 14332—18—8

gab . . . . 10676—40—.

Überschuss von 3655—38—8

Cornelius Metternich Pastor [illegible]

Universitäts Caſsen-Status
vom November 1786

præs. in sessione Oecon. 7. X^{bris} 1786.

Soll

Akademie-

1786		Sps. Rtr	Str	
November	An Saldo vorigen Monats	5575	7	¼
	An gewöhnlichen Einkünften	2721	16	½
	An abgelegten Capitalien	76	50	—
	verglichene Zahl	8573	13	¾

No

nie-Kasse

Haben

Kr		1786		Sps. Rtr	Kr	
7	¼	November	Pr gewöhnliche Ausgaben	63	30	–
16	½		Pr vorgeschossene Inaugurazionskösten	835	14	½
50	–		Pr abschlägige Zalungen auf Gehälter und allerhand Rechnungen	295	54	
			Pr Saldo schuldig	7378	35	¼
13	¾		geglichene Zahl	8573	13	¾

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom März 1787.

præs. in Sessione Oecon. Univers.
12. April. 1787.

Soll

D+ Universität

1787.		Sp. Thr	Kr	
März	An Saldo vorigen Monats	7787	37	¼
	An abgelegte Capitalien	366	40	
	An Schenkung	45	20	
	An gewöhnliche Einkünfte	1780	45	
		9980	22	¼

versitätskasse — Haben

Xr		1787.		fl. Xr	Xr	
7	¼	März	Pr zurückgegebenes Anlehen vom Jänner	5000	—	—
0			Pr zahltes Einsitzen vom 9ber Xber u. Janner	196	—	—
0			Pr zahlte Gehälter	62	50	—
5			Pr zahlte Bücher und Einbände	76	4	—
			Pr ferners Inaugurazionskösten	73	20	—
			Pr zahltes Leinentuch	42	28	—
			Pr Vorschuß dem Hammeher Halsen	10	—	—
			Pr allerhand ungezahlte Ausgaben	130	50	¼
			Pr Saldo in künftigen Monat zu bringen	4388	50	—
2	¼			9980	22	¼

Universitäts Kaſſenſtand

vom April 1787.

præs. in Seſſ. Oecon. 3. Maji 1787.

Soll

Universitätsk

1787.		ſp. Rtr	Gr	
April	An Saldo vorigen Monats	4388	50	—
	An abgelegten Capitalien	8066	40	—
	An Agio hiervon	225	56	—
	An Arensburger Miſsion und daſigen Einkünften	176	20	—
	An gewöhnliche Einkünfte	644	3	½
		13501	49	½

itätskaſſe **Haben**

1787		Sp. Rtr	Xr	
April	Pr. Angelegtes Capital auf die Stadt Marburg	3136	20	
	Pr. zahlte Präzeptoren Gehälter	118	57	½
	Pr. Vorschuß dem Honnefer Halfen	11	30	
	Pr. zahlte Bücher	11	10	
	Pr. arme Studenten	12		
	Pr. allerhand angeschaffte Zalungen	78	28	½
	Pr. Saldo bleibt vorräthig	10133	23	½
		13501	49	½

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Auguſt 1787.

Soll

Univerſitätsk

1787.		Sp. Rtr	ßr	
Auguſt	An Saldo vorigen Monats	5345	54	¼
	An Confirmations Jura vom Abt zu Grafſchaft	1277	46	¼
	An verkaufte Sachen	138	—	—
	An gewöhnlichen Einkünften	1424	51	—
		8186	31	½

itätskaſſe Haben

Xr		1787.		Sp. Rtr	Xr	
4	¼	August	Pr. Gehälter vom Mai, Junius, Julius	2231	—	—
6	¼		Pr. Penſionen der Exjeſuiten	58	20	—
—	—		Pr. Normalſchul	213	36	—
1	—		Pr. arme Studenten	4	—	—
			Pr. phiſikaliſche Inſtrumenten	27	9	—
			Pr. angelegte Capitalien	3000	—	—
			Pr. allerhand Anſchaffungen	78	7	—
			Pr. Saldo in künftigen Monat zu bringen	2574	19	½
1	½			8186	31	½

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom September 1787.

præs. in Seſſ. Oecon. 13. 8bris 1787.

Soll Universitäts

1787.		Sp. Rtr	ßr	
7ber	An Saldo vorigen Monats	2574	19	½
	An abgelegte Capitalien	251	22	—
	An verkaufte Sachen	38	20	—
	An gewöhnliche Einkünfte	1254	23	—
		4118	24	½

ſitätskaſſe

Xr	
9	½
2	—
0	—
3	—
4	½

Haben

1787		Sp. Thr	Xr	
7bër	Pr Normallehrer	5	20	—
	Pr Vorſchuß dem Hennefer Halfen	11	30	—
	Pr angelegtes Kapital	1000	—	—
	Pr Präzeptoren Gehälter	87	30	—
	Pr allerhand Anſchaffungen	163	18	½
	Pr Saldo in künftigen Monat zu bringen	2850	46	—
		4118	24	½

Universitäts Kaſſenſtand

vom X^{ber} 1787.

Soll   Universitäts

1787		Sp. Rtr	Str	
Xbr.	An Saldo vorigen Monats	9600	59	¼
	An abgelegtes Capital von hier	86	1	—
	An ditto von Neuß	200	—	—
	An Neußer Collegiums Einkünften	150	—	—
	An Steinbach wegen rückbezahlten Vorschuß	79	39	—
	An gewöhnliche Einkünften	733	6	¼
		10949	45	½

rſitätskaſſe Haben

r		1787		Sps. Rtr	Xr	
9	¼	Xbr	Pr angelegte Capitalien	6000	—	—
1	—		Pr Reinbach für die Hälfte des 1787r Weins	77	42	—
—	—		Pr ditto Vorschuß	15	20	—
—	—		Pr allerhand Anschaffungen	100	—	½
9	—		Pr Saldo bleibt vorräthig	4756	43	—
6	¼					
5	½			10949	45	½

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom April 1788

præs. in Sess. Oecon. 7. Maji 1788

Soll

Universität

1788		Sp. Rtr	ßl	
April	An Saldo vorigen Monats	1653	12	¼
	An abgelegte Capitalien	16504	55	—
	An gewöhnliche Einkünfte	1064	1	¼
		19222	38	½

rſitätskaſſe

Haben

Kr		1788		Sp. Rtr	Kr	
2	¼	April	Pr angelegte Capitalien	9363	—	—
5	—		Pr rückbezahltes Anlehen von vorigem Monat	1916	40	—
1	¼		Pr allerhand Anschaffungen	80	34	—
			Pr Saldo bleibt vorräthig	7862	24	½
8	½			19222	38	½

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Julius 1788

præs. in Seſs. Oecon: 7. Aug. 1788

Soll

Universiäts

1788		Sps. Rtr	Rr	
Julius	An Saldo vorigen Monats	5789	—	½
	An abgelegtes Capital und Agio pr. Rauss	235	52	½
	An Kaufschillingen vom Arnsburger Missionshaus	3100	—	—
	An gewöhnliche Einkünfte	1222	26	—
		10347	19	—

ſiätskaſſe Haben

1788		Spe. Rthr	Xr	
Julius	Pr Kapital Anlage	700	—	—
	Pr dem Armenhaus abgelegtes Kapital	790	56	—
	Pr Normalschul	271	35	—
	Pr Vorschuß dem Honnefer Helfer	31	30	—
	Pr allerhand Anschaffungen	17	30	—
	Pr Saldo bleibt vorräthig	8535	48	—
		10347	19	—

Der Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Februar 1789.

præs. ad prollum Oecon. 1. Apr. 1789

Soll

Univerſiäts

1789		Sp. Rtr	Gr	
Februar	An Saldo vorigen Monats	8619	19	½
	An abgelegtes Capital	300	—	—
	An Arensburger Miſſion	406	20	—
	An Hofraths Depoſitengelder	766	32	½
	An gewöhnliche Einkünfte	3019	15	—
		13111	27	—

75

…erſitätskaſſe

Haben

Xr		1789.		Sp. Thr	Xr	
9	½	Februar	Pr. Quartal-Gehälter-Zalung	2311	35	—
—	—		Pr. Capital-Anlage	7866	40	—
0	—		Pr. Schülereſſen	11	14	—
2	½		Pr. zahlte Zinſe von jenſeitigen Depoſiten	7	30	—
5	—		Pr. allerhand Anſchaffungen	234	46	½
			Pr. Saldo bleibt vorräthig	2679	41	½
7	—			13111	27	—

Universitäts Kaſſenſtand

vom März 1789

præs. ad prollum Oecon. 1. apr. 1789.

Soll

Universitä

		Sp. Rtr	ßr	
1789. März	An Saldo vorigen Monats	2679	41	½
	An abgelegte Capitalien	748	25	½
	An gewöhnliche Einkünfte	700	38	½
		4128	45	½

verſitätskaſſe

Kr	
1	½
5	½
8	½
5	½

Haben

		Sp. Rtr	Kr	
1789. März	Pr. Weinbauer Vorſchuß	11	30	—
	Pr. allerhand Anſchaffungen	168	51	—
	Pr. Saldo bleibt vorräthig	3948	24	½
		4128	45	½

78 13

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom April 1789.

præs. zum Oekonomiekommiſsions-Protokoll 7. Mai 1789

Soll

Universitäts

		Sp. Rtr	ßr		
1789. April	An Saldo vorigen Monats	3948	24	½	1789.
	An verkaufte Sachen	57	29	½	
	An abgelegtes Capital	350	—	—	
	An gewöhnliche Einkünfte	1933	42	—	
		6289	36	—	

sitätskaſſe

Haben

		Sp. Thr	Kr	
1789. April	Pr Kapital-Anlage	2864	27	½
	Pr Bücher und Instrumenten	33	13	½
	Pr Schulweſen	68	48	—
	Pr Honnecker halben Vorſchuß	11	30	—
	Pr arme Studenten	13	20	—
	Pr allerhand Anſchaffungen	198	21	—
	Pr Saldo bleibt vorräthig	3099	56	—
		6289	36	—

80 14

No 5

Der Univerſitäts Caſſenſtand

vom Mai 1789.

præs. in Seſs. Oecon. Univ. 4. Junii 1789

Soll

Universität

3.J

		Rtr	Kr	
1789. Mai	An Vorrath aus vorigem Monat	3099	56	—
	An zr. Rück abgelegte Capitalien	350	—	—
	Aufgeld davon	39	36	—
	An gewöhnliche Einkünfte	711	25	—
		4200	57	—

verſitätskaſſe

Haben

				Fl	Kr
6	1789. Mai	Pr Quartal-Gehälter-Zalung		2380	55
–		Pr Capital-Anlage		1408	20
6		Pr Bücher und Instrumenten		139	10
5		Pr Schulweſen		91	53
		Pr allerhand Anſchaffungen		34	30
		Pr Saldo bleibt vorräthig		146	9
7				4200	57

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Julius 1789.

præs. in Seſs. Oecon: 7. Aug. 1789

Soll

Universität

		Rtr	Gr
1789. Julius	An Saldo vorigen Monats	669	51
	An gewöhnliche Einkünfte	1406	12 ½
		2076	3 ½

1789

rſtätskaſſe

Haben

Gr					Rtr	Gr	
1		1789. Julius	Pr Schulweſen		359	6	
2	½		Pr Bücher und Inſtrumenten		8	49	
			Pr allerhand Anſchaffungen		8	3	
			Pr Saldo bleibt vorräthig		1700	5	½
3	½				2076	3	½

[442]

84 16

Universitäts Caſſenſtand vom Jänner 1791.

præs. in Sess. oecon. 10. febr. 1791.

Empfang der Universitätsk

1791		ſp. Rtlr	Stbr	
Jäner	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	2330	19	3/4
	Von Zinſen der Kapitalien	1486	16	3/4
	Kloſter=Beiträgen	58	26	—
	Grund= und anderen Pächten	2	40	—
	abgelegten Kapitalien	2415	35	—
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	
	verſpäteten Zinſen=Zahlungen und ſonſtigen Aufgeldern	12	9	—
	allerhand Gefällen	36	50	—
	Zugleichen Zahl	6342	16	1/2

Verglichen

praes. in Sen. Accad. 10. Febr. 1791.

85

ſitätskaſſe

Ausgabe

1791.		Sp. Rtr	Str	
Jänner	An Profeſſoren=Gehälter	—	—	—
	allerhand Gehälter	22	37	½
	Exjeſuiten=Penſionen	—	—	—
	armen Studenten	—	—	—
	Brand und Licht	—	—	—
	Mobilien	21	6	—
	Bücher und Inſtrumenten	—	—	—
	Bauweſen	153	29	¾
	Weinbau und Kellerköſten	8	51	¾
	Schulweſen	99	37	—
	angelegte Kapitalien	1254	32	½
	Zinſen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
	die Anatomie	187	25	½
	die Botanik	8	20	—
	allerhand	63	48	—
	Alſo bleibt vorräthig	4522	28	½
	geglichene Zahl	6342	16	½

ad acta. Bonn den 21. Febr.
1791.

~~6~~

I. 9.

No 4

Akademie zu Bonn

betr. der Vorlesungen
und Lehrplane

N. 6.

IV

Bonn den 11. 8ber 1781.

placet

Durch Akademierath untern 4. dieses findet aus angeführten Ursachen unmaßgebig nützlich, daß die Lehrer in den Unterklassen hieselbst, und zwar jene von der Grammatik unter sich= und jene der Rhetorik ebenfalls miteinander alljährlich abändern und aufsteigen

Höchst anheimstellend: was hierunter zu verfügen seyn wolle?

89

2

placet

zur geheimen Kanzley

Bonn den 12 9.ber 1782.

Churf.r Akademierath unterm 8. dieses in betr. der französischen Sprachlehre fügt anbey die ihm vom Prof. de Tribolet überreichte, auch die von den diesjährigen logicis mit ggstem Apostillarbescheid dahin gelangte Bittschrift abrück. ghst dafürhaltend: daß aus angeführten Ursachen an Statt der Poeten solchen Lehre künftig den Logicis und Rhetorn, und folgendes Jahr den Logicis und Physicis, und nicht mehr den Poeten und Rethorn, mitzutheilen seye.

Die hierüntige ggste Entschließung unthgst erwartend.

85

91 3

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden legen wir einen unzielsetzlichen Entwurf des Vorlesungsplanes für künftiges Schuljahr zur gnädigsten Einsichte und Begenehmigung in jener tiefesten Ehrfurcht hierneben, mit welcher wir uns vorbehalten, über die annoch zu machenden, innerlichen Einrichtungen und Verbesserungen unsere unmaßgebige Meinung gehorsamst zu eröfnen, harrende inmittels mit tiefschuldigster Unterwerfung

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 26. 7bris
1783.

Unterthänigst treugehorsamste
Akademieraths Præsident, Director
und Räth, dann Assessoren

Belderbusch

R. J. Esser

Emo. Electori

An den Churfl: Akademierath

Lehrplan betr

M. F.

Wir begnehmigen den Uns einst-weilen von euch eingeschickten hierbey zurückkommenden Vorlesungsplan, und wollen über die vorzunehmenden innerlichen Verbesserungen euer unzielsetzliche Gedanken in seiner Zeit gewärtigen, womit p: Münster d 2. 8bris 1783.

membran. forma 4.

Codex ol. Boernerian. nunc reg. Sax. XIII epistolarum Pauli cum versione latina vet. vulgo antehieronymiana Italica quem Ludolph. Kusterus in praef. ad N. T. ed. Mill. 1710 f. putavit VIII— IX esse seculi.

scriptus est litter. maiusc. et paullo ... habet interdum super I duos punctos, super Y duo; ab initio vocum notata sunt.

Spec. 1. ad fol. 23 ex ep. ad Cor. I. ~~II~~ 10 — ~~III~~, 3. vers. 20. totid. lat. vs.

Spec. 2. ad fol. 86. ex ep. ad Tim. I, I, 1—10. vs, 23 tot. lat. vs.

ibi vs. 23. in fine vers. lat. ꝯcubitoribus

Eadem modo ut pro V in codd. Graec. Y factum est, sic etiam pro Λ λ unde numerus X quod et in multis exemplis videre licet in specim. codic. epistolar. XIII Pauli ol. Boerner. nunc reg. Sax. in XIII epistolarum Pauli codex Graecus cum versione latina veteri vulgo antehieronymiana, olim Boernerianus nunc bibliothecae electoralis Dresdensis summa fide et diligentia transscriptus et editus a Chr. Frid. Matthaei cum tabb. aere expressis. — Misenae 1791. 4

in cod. Vatican. ΚΟΡΙΝΘΕΙΟΥϹ suprascr.

ΨΥΧΕΙΚΟϹ. vers. 10.
ΠΝΕΥΜΑΤΕΙΚΟΣ vs. 13. etc.
ϹΑΡΚΕΙΚΟΙϹ vs. 17
ΕΠΟΤΕΙϹΑ v. 18.

bbr) Reiſe nach Mesopotamien
iudiert ſ. J. Morgenl. [illegible]
y. (VIII. 4.)

Hochwürdig Hochgebohrner Reichsgraf
Gnädiger Herr!

Ew: Hochwürdig Hochreichsgräflichen Excellence erstatten wir für die anhero Beförderung des französischen Professoren de Tribolet so mehr unterthänigen Dank, als wir in den sechs Monaten, dass derselbe uns die Lehre gegeben, zwar einen Fortgang in der itzo unentbehrlichen französischen Sprache verspüren, gleichwohlen wegen Kürze der Zeit uns unmöglich zur nöthigen Fertigkeit bringen können; mithin /: im Fall sothaner Professor uns, die wir zur Philosophie schreiten, entweder öffentlich zu lehren aufhören, oder mit schweren Kösten die Lehre aufsuchen müsten :/ nothwendig jenes erfolgen würde, dass wir das erlernte wieder verlieren dörften.

Ew. Hochwürden hochReichsGräflichen Excellence bitten wir also mit jener Unterwerfung, welche sich für wahre Clienten gegen ihren Mæcenaten geziemt, gestatten Ew. hochwürd. hochgfl. Excellence mit jenem Eifer, womit Hochdieselbe solchen Professoren zu befördern geruhet, uns in Philosophia Lectionem Gallicam fortzusetzen gnädig zu erlauben, und zu ordnen.

Darüber

Ew. hochwürd. hochReichsGräflichen Excellence

Unterthänige

Franciscus Ehrange Bonnensis.
Petrus Wilhelmus Hausmann Blankenbergensis.
Henricus Josephus Oberdörffer ex Neunkirchen.
Joannes Nepomucenus Graff. Bonnensis. Constantinus Fechemer Arapo
Franciscus Wegeler Bonnensis. Bartholomaeus Baum Bonnensis.
Carolus Holthof Bonnensis
Jodocus Clouth ex Breidbach
Martinus Windeck bonnensis
Casparus Oedenhoven bonnensis
Antonius Flörken Bonnensis. J. Nicolaus Schmitz hybernoregius.

An
Ihro hochwürd. hochfreiherrl.
Excellence den Herrn
Ministern etc.
Unthge Ansuchung
mit bitt, von seiten
der zur Philosophie
schreitenden studierenden
Jugend

Praes. 27. 8tobris 1782
In Consilio Academico

An den hiesigen Kurfürstl. Academie Rath, zum ehesten Bericht, und Gutachten. Urkund unsers Handzeichens, und geheimen Kanzley Insiegels. Bonn den 27. 8b. 1782.

Max. Frid. Churfürst

Vt. Belderbusch

Die zur Philosophie schreitende Jugend.

2059.

97

Hochwürdigst Durchlauchtigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Eu. Kurfürstl. Dchlt. unermangeln wir den Entwurf des künftigjährigen Lehrplans zur Höchsten Einsicht und mildesten Begnehmigung hiebei gehorsamst zu überreichen, und sind in tiefester Unterwerfung

Euer Kurfürstl. Dchlt.

Bonn den 28. 7ber
1787.

Unterthänigst treu gehorsamste
Universitäts Curator Rektor und
akademischer Senat
Spiegel zum Desenberg

Ser.mo Electori

Hochwürdigst-Durchläuchtigster Erzbischof,
Gnädigster Kurfürst und Herr!

Den Entwurf des künftigjährigen Lehrplans unermangeln wir zur gnädigst gefälligen Einsicht in jener tiefesten Unterwerfung hierbei zu überreichen, womit wir ersterben

Ew. Kurfürstl. Dchlt

Bonn den 31ten August 1789

Unterthänigst treugehorsamste
Curator und akademischer Senat
Spiegel zum Diesenberg

Ser.mo Electori

~~7~~ I. A. N° 5

Akademie Stiftung und Jurisdiction

etc. Præsident.

N. 5.

V

Praesentibus.

Herrn Treusser.
Hrn Schulten.
Hrn Seppenfeld.
Hrn Mastiaux.
Hrn Brauman.
Hrn Coels.
Hrn Keiffen.
Hrn Mengelberg.
Hrn Isaac.
Hrn Hörster.

Duplicat.

Mittwoch den 18. Junius 1777.

Beysitzender Hofkammerrath Mastiaux hat namens der dem dermahligen Seminario Maximiliano vorgesetzten Oeconomie Commission die extradition sämtlicher vom Cöllnischen ehemaligen exjesuiter Collegio überkommener Güteren, Schulden und Rückständen, effecten und Literalien gesonnen.

Da hierüber aber keine Churfürstliche Befehle bey deren unterthänigster Hofkammer derselben zugleich zu dieß eingebunden haben, ohne gnädigst-höchsthändige weisung nichts davon verabfolgen zu lassen.

Als haben Anwesende Räthe dießes geziemend unterthänigst einberichten, und die gnädigste Verhaltungsbefehle erwarten sollen.

Pro Extractu protocolli Cameralis.

C. A. Schulten
ordinis Sancti Crucis.

Sr Churfürstl. Gnaden befehlen gnädigst, daß Churfürstl. Hof-Cammer alle, die vom Stadt Cöllnischen Exjesuiten Collegio überkommene Güter und Gebäude betreffende Literalien, ohne Ausnahme, und zurück und wohlverwahrlich bey der Churfürstl. Hofkammer davon aufzubehaltenden legalen inventario, zu Handen der Commission gegen Schein, nebst allen Zubehörden, auf deren Verlangen, ausfolgen lassen solle. Sigl. Bonn den 19. Junius 1777.

abgang d. 21ten d°.

ordinis Sanctae Crucis.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die, von dem Secretarien Esser vom 1ten Xber 1782. bis 31. 8ber 1783. geführte, Jahrrechnung über sämmtliche Höchstdero Akademie Einnahme und Ausgabe nehmen wir die unterthänigste Freiheit Eu. Kurfürstl. Gnaden zur gnädigst gefälligen Einsichte hier anzulegen, und zugleich gehorsamst zu bemerken, daß wir daraus eine fleissige Beitreibung der activ-Rückstände, und fast gänzliche Abzalung der Passiven in der Hauptsumme zwar wahrgenommen, übrigens aber Bedenken getragen haben, die genauere Untersuchung dieser Rechnung vorzunehmen, ehe Eu. Kurfl. Gnaden einen deßfallsigen Revisor gnädigst

Prior und Convent
ordinis Sanctae Crucis.

bestimmet haben.

Höchstdieselben stellen wir dahero gehorsamst anheim: ob ein oder mehrere Mitglieder des Oekonomieraths, oder wen sonst solchen Endes gnädigst ernennen wollen? die in tiefester Unterwerfung ersterben

Eu. Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 6ten Xbris 1783.

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademieraths Præsident, Director
und Rath dann Assessoren
ex quorum mandato
R. J. Esser

Em.mo Electori

Copie

M. F.

Wir haben auf euren gehorsten Antrag vom 6. Febr. nicht nur die gehörige Vorstellung an des Kaisers Majest wirklich heute abgehen lassen, um die Umschaffung Unserer hiesigen Akademie in eine Universität allergst zu bestätigen; sondern auch Euren unmaßgebigen Vorschlag in betreff der desfallsigen Unkösten mildest begnehmiget, und verordnen kraft dieses gdgst, daß zum Ersatz der obengemeldt: aus der Akademie-Cassa zu bestreitenden Unkösten die, von Aebten Aebtissinnen und dergleichen Uns künftig anfallenden Confirmations-Gebührnissen, in sofern Wir solche nicht ganz oder zum Theil nach gdgstem Wohlgefallen nachlassen werden, zur besagten Akademie Cassa bis auf fernere gdgste Verordnung ausbezahlt werden sollen. Wir sind p. Bonn den 13. März 1784

Max Frid Kurfürst

vt. C. O. Frhr. v. Gymnich

An den Kurf Akademieraths President Graf von Belderbusch.

ordinis Sancte Crucis.

Hochwohlgebohrner Freyherr:
Gnädiger Herr!

Ew: Hochwohlgebohrnen Excellence werden uns die unterthänige Freyheit gnädig erlauben, daß wir über die Erhebung Ew: Hochwohlgebohrnen Excellence, zu der Höchsten Ehrenstelle, unsere lebhaffteste Freude bezeigen, und die wärmsten Wünsche unseres Herzens Hochdenenselben bekant machen dürften. Wir werden den Allgütigen, er wolle selben segnen, und tägliche Vermehrung auf Hochderoselben lange Lebzeiten, innigst anzuflehen nicht unterlaßen; wir Empfehlen uns zu Hochdero unschätzbaren gnaden unterthänig, und beharren in unterthänigster Verehrung

Ew: Hochwohlgebohrnen Frey=
=Herrlichen Excellence

Glindfeld in
Westphalen d.
20ten März 1784

unterthänig Gehorsambste
Diener
Prior und Convent.
ordinis Sanctæ Crucis.

1828

109 5

an den Kurfürstl. Academie Rath.

vom 9. dieses,

Mechler und Wortman

von selben

F.C.

M.F.

Wir haben zwar inhalts Unseres vorherigen gnädigsten Rescripts # mildest verordnet, daß denen ~~Exjesuiten~~ Exjesuiten Brüdern # nebst Quartier, Licht, Wäsch und gemeinsamen Ofen, mehr nicht den 40. Rthl. jährlichs abzureichen wären. Da Wir aber auf die Uns # nachher beschehene Vorstellung gnädigst bewogen worden sind, ihnen anstatt solcher 40. Rthl. ein hundert Rthl. jährlichs ad Dies Vitæ, aus dem Academie fond abreichen zu lassen; als ohnverhalten wir es euch andurch hiermit um selben diese Unsere Gnade bekannt zu machen, und der gehörigen Auszahlung halben, das Fernere zu verfügen, sind euch übrigens.

Bonn den 27. Sept. 1785.

expediatur.

den 29. d. abg

Hochwürdigster Erzbischof,
Durchlauchtester Kurfürst, Gnädigster Herr! p. p.

Zu meiner grösten bestürzung würde mir von dem Kurfürstlichen Akademierath angezeigt, dass ich in die Zukunft zu meinem Unterhalt und Kleidung nur 40 Rthlr zu empfangen hätte, nebst Wohnung und warmen Zimmer. Ich genos bishiehin den gemeinen Tisch, für welchen 110 florin für mich gezahlt würden, wie auch täglich einen becher Wein, und baarbaar an Geld 16 Rthlr; womit ich seit der Aufhebung als meinem nöthigen Auskommen zufrieden war, und bishero meine treue Dienste dafür leistete im backen, und brauen, in Austheilung des brods, biers, und Weins, und Obsorge des Kellers..

Da ich nun schon bey Jahren nicht mehr im Stand mein brod weiter zu suchen, mir es auch unmöglich mit den angewiesenen 40 Rthlr meinen höchstnöthigen Unterhalt zu verschaffen; so werfe ich mich Euer Kurfürstl Durchlaucht demüthigst zu Füssen mit unterthänigster bitte mir dasjenige gnädigst zu gestatten, was ich bishero genossen, wogegen ich mich auch zu allmöglichen Diensten gehorsamst verbinde

dankbar

Euer Kurfürstl Durchlaucht

mindester
Joes Mechler, Exjesuit
becker und brauer im Collegio.

Unterthänigste bitte

von seiten

Joës Mechler Exjesuiten
beckers und brauers
im Collegio.

Hochwürdigster Erzbischof,
Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Herr,

Vom billigsten Zutrauen auf die uneingeschränkte Wohlthätigkeit Eurer Kurfürstl. Durchlaucht belebet, und von äusserster Noth gedrungen, unterfange ich mich, gegenwärtige Bittschrift zu ihren Füssen zu legen. Ich erhielt vom 14.ten September aus dem Akademierath einen Extractum Protocolli, worinn mir für meine Kost, und Kleidung 85 Flor. angewiesen worden. Wie ferne es von mir ist, diese Gnade zu verkennen, so sehr drücket mich das Unvermögen, künftighin zu leben. Es sind nun bereits über 40 Jahre, daß ich in die Gesellschaft Jesu trat, wovon ich 20 im hiesigen Collegio zubrachte. Ich bin in einem Alter von 67 Jahren, und den so schwachen Augen, daß ich keineswegs im Stande bin, mein Brod durch Schneiderarbeit zu verdienen. Ich müßte mir also von 85 Flor. Kost, Kleidung, und sonstige Nothwendigkeiten besorgen, welches bloßerdings unmöglich ist.

Weiland Sr. Kurfürstl. Gnaden haben zwar jenen Jesuiterbrüdern, die noch arbeiten konnten, 40 Rthr ausgeworfen; allein Sie machten zugleich eine Ausnahme für mich, und gestatteten mir neben dem gemeinen Tische noch 46 Rthr für kleine Nothwendigkeiten. Da nun der gemeinsame Tisch aufhört, so wäre das Equivalent 126 Rthr, welches ich mir unterthänigst bitte angedeyhen zu lassen. Denn da ich bereits bin für die Sakristey, Kirchengeräthe, und Hauswäsche so lange zu sorgen, als es mein Alter noch zuläßt, so zweifle ich auch nicht daran, daß Euer Kurfürstliche Durchlaucht keineswegs gestimmt sind, mir diese höchste Gnade abzuschlagen vielmehr, Sie werden einem unter beständiger Arbeit grau gewordenen Manne hinlängliche Lebensmittel lassen, um nicht den betrübten Ueberrest seiner Tage in Kummer, und Elend vollenden zu müssen.

In dieser billigsten Hoffnung, und in tiefester Erniedrigung ersterbe ich

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

treu-gehorsamster Diener
Wordmann, Küster im
ehemaligen Jesuiten Collegium.

An
Euere Kurfürſtl:e Durchlaucht

demüthiges Bittſchreiben

von Seiten

Wordmann; Küſter im
ehemaligen Jeſuiter
Collegium.

Beruhet noch. Urkund gnädigſten Handzeichen und Geheimen Kanzleÿ-Inſiegels. Bonn den 23. 7bris 1785.

Wordman Küſter im
hieſigen Academie hauß.

Hochwürdigſt-durchlauchtigſter Erzbiſchof
Gnädigſter Kurfürſt und Herr Herr!

Bei jüngerer Einquartirung der franzöſiſchen Gefangenen, beſonders da der Stadtmagiſtrat die Kranken in die Univerſitätskirche, wobei einige hundert junge noch unvorſichtige Leute ſich verſammeln müſſen, wider alle Regeln der Klugheit verlegt hatte, bemerkten wir, daß die Kandidaten ſolche Gefangenen nicht allein ſehr häufig beſuchten, ſondern auch eine Collecte unter ſich anſtellten, und das geſammelte Geld unter dieſelben vertheilten.

/ Wir ſahen uns veranlaſſet, das Sub No. 1. gehorſamſt angelegte Publicandum zu erlaſſen. An ſtatt der hievon erwarteten Wirkung erfahren wir mit dem gröſten Mißfallen, daß ſogar das zum andern Mal angeheftete Publicandum von der ſchwarzen Tafel wieder abgeriſſen worden.

Um dieſen äußerſt ſträflichen Frevel nicht ungeahndet durchzuſehen, haben wir den Pedelle Schmidt, der die Anheftung beſorgt hatte, coram
/ Fisco abhören laſſen, wie das Sub No. 2. beigefügte

Protokoll näher bezeugt, den Thäter nicht in Gefahr bringen können.

Die uns vom Rektor und Fiscus für zukünftige Fälle in Vorſchlag gebrachte Warnung und die auf jede Art von Abänderung der angeklebten Verordnungen zu ſetzende Strafe der Relegazion finden wir ſolchem Zwecke zwar angemeſſen; da aber auf andern Univerſitäten die Wirkung der Relegazion dahin ausgedehnt, und eigentlich verſtanden wird, daß der Relegirte nicht allein von Frequentazion der Collegien, ſondern auch von allen Beförderungen zu Landesbedienungen ausgeſchloſſen wird, und dies zu beſtimmen, die Gränzen unſerer Gerichtbarkeit überſteigt; ſo bitten Seine kurfürſtliche Durchlaucht, Höchſtdero Geſinnung uns bekannt zu machen, ob die Relegazion jene Folgen erhalten, oder ob ſie ſich nur bloßerdings auf die Ausſchließung von hieſigen Vorleſungen erſtrecken ſoll?

Wir unterwerfen uns der mildeſten Entſcheidung in jener tiefeſten Ehrfurcht, womit wir ſind

Euer kurfürſtlichen Durchlaucht

unterthänigſt-treu gehorſamſter
akademiſcher Senat.

Vom 12. Julius
1794.

Sermo. Electori.

Publicandum. No. 1.

Da die Krankheiten der franzöſiſchen Gefangenen äußerſt anſteckend ſind, und jenen ſo gar mitgeteilt worden, welche ſich denſelben, auch mit den beſten Verwarungsmitteln verſehen, nähern; ſo erfodert die Vorſicht, die die Univerſität ihren Kandidaten ſchuldig iſt, dieſen allen Beſuch der Gefangenen ohne Unterſchied aufs ernſtlichſte zu unterſagen, und dies um ſo mehr, da auch Geſunde das Gift der Anſteckung mit ſich umhertragen, und mittheilen können. Die Univerſität ſchmeichelt ſich, daß die Kandidaten dieſes um ſo williger befolgen werden, je mehr ihr eigenes Wohl dabei zum Zwecke genommen worden.

Jede offenbare Uebertretung wird die Univerſität zu ſtrengeren Maaßregeln und Ahndung zwingen.

Da es übrigens verlautet, als ob die Kandidaten Collecten für die Gefangenen anſtellten, ſo hat dieſes um ſo weniger den Beifall der Univerſität, da mancher Unvermögendere gleichſam gezwungen wird, einen Teil ſeines Notdürftigen herzugeben, und es übrigens nicht immer der Wille der Eltern iſt, dieſes Geld ſo angewendet zu wiſſen. Bonn den 6ten Junius 1794.

N. 2

Beim akademischen Senat.

Coram Hr. Rectore **Wegeler**
und Universitäts Fisco
Brewer.

Dienstag 10. Junius 1794.

Reproducirte Hr. Rector den Entwurf des mit Genehmigung des Herrn Curators Hochwürden Exc. von ihm aufgesetzten Publicandi, daß kein Candidat die kranken Franzosen wegen der Gefahr der Ansteckung besuchen, noch unter den Studirenden eine, Manchen sehr genirende Collecte zu behuf der gefangenen Franzosen anstellen solle, f. wie Inhalts, und referirte, daß, da er dies Publicandum durch den Pedell an die schwarze Tafel sogar wiederholter Maßen aufkleben lassen, solches jedesmal abgerissen worden sei.

Gleichwie er nun dafür hielt, daß dergleichen Frevel ohne angemessene Bestrafung nicht durchgesehen werden dürfte, und also auf den Thäter die Untersuchung angestellt werden müsse; so sistirte er den Universitäts Pedell Bernard Schmidt, welcher die Aufklebung vorgenannten Verordnung zu besorgen gehabt, um ihn über folgende Fragen seine Antworten ad Protocollum geben zu lassen.

1.) Ob, und wannehr er vorgemeldtes Publicandum an die schwarze Tafel angeklebt habe?

Rs. Ja, und zwar Freitag den 6.ten dieses das erstemal, etwa vor 11. Uhr – das andremal gleich vor 12. Uhr.

2.) Wie er die Anklebung gemacht habe?

Rs. Damit das Aufgeklebte so leicht nicht abgerissen werden könnte, so habe er an statt sonst gewöhnlicher Obladen das ganze Stück mit Papp bestrichen. Das erste wär noch nicht ganz trocken und daher leichter abzureissen gewesen, das andere aber wär nur in so weit abgerissen worden, als es noch nicht vollends trocken gewesen.

3.) Wer dabei gewesen, als das Aufkleben geschehen?

Rs. Niemand, da er aber

das

daß 1te. Mal mit dem Aufkleben fertig gewesen, seien mehrere vom Sickenthor her zur schwarzen Tafel hingegangen; das 2te. Mal habe er Niemand gesehen.

4.) Welche diese gewesen, ob Kandidaten oder Studenten aus den Unterclassen?

Rp. Keine Studenten, sondern Kandidaten.

5.) Ob, und welche er darvon geredet habe?

Rp. Er müsse auf seinen geleisteten Eid bekennen, daß er nicht einst auf die Personen reflectirt, vielweniger Jemand darvon persönlich geredet habe.

6.) Ob er Niemand unter den Kandidaten oder Studenten von dieser Verordnung oder Abreißung derselben reden gehört habe?

Rp. Von Kandidaten nicht, auch nicht von Studenten.

7.) Wovon sonst denn?

Rp. Von Niemand, jedoch habe er auf dem zum zweiten Mal halb abgerissenen Stücke die Worte gelesen, ungſehr: s menſchen = oder un-menſchliches Verbot! —

Hierauf wurde dem Pedelle aufgetragen, das allenfalls noch vorfindliche Stück von der Tafel abzunehmen, und zum Protokoll zu bringen.

Gleich nachher brachte er ein kleines Stückchen, worauf man die abgebrochenen Worte: freund-lich--erbot noch leſen konnte.

8.) Ob er gar keine Spur anzugeben wüßte, wodurch man den Thäter, oder die Zeugen, welche es geſehen, erfahren könnte?

R. Wüßte keine andere Spur anzugeben, als die Kandidaten zu vernehmen, welche um 11. Uhr aus ihrer Lection gekommen, oder um dieſe Zeit hingegangen ſind, und ſo eben um 3. Uhr Nachmittags.

Quibus prælectis et confirmatis imposito Silent

Di

dimissus.

Resol.

Gegenwärtiges Protokoll Sr. Hn. Curators Hochw. Exc. einzuhändigen, mit der unmaßgeblichen Meinung, daß pro futuro die schwarze Tafel mit einem Dratgitter zu schließen, für jezt aber noch einige Tage abzuwarten seien, ob sich vielleicht ein oder anderer in Erzälungen über diesen Vorfall näher verrathen würde. Auf allen Fall dürfte eine zu verkündende Warnung nicht undienlich seyn, daß unter Strafe der Relegazion keiner sich mehr erfrechen dürfte, die von der Universität, oder einzelnen Hn. Professoren auf der schwarzen Tafel aufgeklebten Ankündigungen auf irgend eine Art zu berühren.

i.

~~8.~~ A. № 6

Status der Academie
Einkünfte, und Klöſter beitrage.

N. 18.

VI

Nota.

Vermuthlich wird der von dem H. Hof-Kammer Rath Esser, in seiner von ihm, über ein bei demselben, aus gnäd. Befehle des Herrn Staatsministers Excellenz, mit 1020. rthl. 23 3/4. stb. deponirtes, und durch mehrere hinzugekommene Gelder, vermehrtes Capital, von den Jahren 1778. in 83. geführten Berechnung, angegebene Empfang überhaupts so wohl, als die p. Ausgabe verzeichnete Capitalien Anlegung, und sonsten ihre seine Richtigkeit haben. welchemnach bei derselben Aufnahme, sich weiter nichts zu bemerken findet, als dass der Herr Rechnungsführer von dem

p. Empfang zu 1. rthl. 55. stbr. angesetzten 143. Kronthlr. wie auch den zu 7. rthl. 40. stbr. erlegt worden 7. Carolin, einen Verlust von —— 2. rthl. 51. stbr

der Ausgabe eingetragen habe, welche allenfalls von dem ab Amico, zu Abgleichung der Einnahme mit der Ausgabe geleisteten, dem H. Rechnungsführer bei künftiger Rechnung zu gut kommenden —— 186. rthl. 58. stbr abzuschreiben wären.

dieser Verlust erhält seine Richtigkeit weilen selbe damalen anderst nicht begeblich waren, und kommen H. Computant, wegen den unterm 2. aug. 1781. vom Streng zu viel p. Empfang gebrachte … —— 40. stbr
annoch zu gut —— rthl. 186. 58.
bleiben also in allem zu gut bei künftiger Rechnung rthl. 187. 38. stb

Empfang —— 2373. 40.
Ausgab —— 2560. 38

rest. — 186. rthl. 58
40.
187. rthl. 38.

den ~~22.~~ D. abg

Recess über Empfang und Ausgab, der von dem Hofkammerrath Esser, wegen einiger ihm ggst anvertrauten Gelder, pro Annis 1778. in 83. abgelegten Berechnung.

II zur Capital-Anlegung und sonsten

F.C

Demnach Wir Max. Frid. Churfürst zu Cölln p. die von Unserem Hofkammer Rath Esser über Empfang und Ausgab einiger ihm II ggst anvertrauten Gelder pro Annis 1778 in 83. abgelegte Berechnung, durch Unseren Hof-Kammer Rath Forlivesi haben aufnehmen lassen, und nach gezogenem Calculo befunden worden ist, daß die Ausgabe solcher Berechnung sich zu —— 2560. r. 38. Alb. die Einnahm hingegen nur 2373 r. 40 betrage, mithin ihm Hofkammer Rath Esser hieran — 186 r. 58 zu gut kommen; als recessiren, und quittiren Wir denselben über sothane Rechnung dergestalt hiermit; daß er die obbenanten 187. r. 38. Albr. auf künftige Rechnung p. Ausgab stellen und sich ergetzen solle; und Wir aber noch Unsere Nachkommen, am Erzstift, weder an ihn noch an den seinigen, dießerhalb die geringste Anspruch oder Forderung machen sollen. Urkund Bonn den 19ten Aug. 1783.

den ~~22~~. D. abg

126 3

an den Kurfürstl. Geheimen Rath von Neumann.

MF.

Die Uns von Unserm hiesigen Academie Rath zugekommene, durch derselben Secretarium Unserm Hofkammer Rath Esser geführte, besagte Academie ~~ve~~ betreffende Rechnung vom 1. Dez. 1782. bis 30. 9br. a. c. empfanget ~~ihr~~ Ihr hierbei, um derselben Revision eindweilen vorzunehmen. Wir seind euch [illegible] Bonn den 20. Dez. 1783.

und beyzufügen

Hand und Siegel einzuschicken

den ~~22~~. D. abg

an dem Churfürstl. Geheimen
Rath von Braunmann.

M. T.

Dir und von dem Academie
Secretarius

placet,

rescribatur und wird ernennt Hofrath v. Graumann

Bonn den 20. Xbr. 1780.

Churf. Akademierath fügt anbey die, vom Secret. Esser geführte Jahrrechnung, mit der Bemerkung daß die activa sowohl als passiv Rückstände fleißig beizutreiben seyen.

Uebrigens anheimstellend: ob einen oder zween aus dem Oeconomie-Rath oder wen sonst zum Revisor gnädigst ernennen wollen?

Hochwürdigster Erzbischoff
und Churfürst
gnädigster Herr Herr

Den mir Zugegangenen gestren befelch: die von Höchst Dero Hofkammerrathen Esch der von 1ten gerichtete Academie berechnung von 1ten December 1781, bis 30 october 1782 Revidiren zu mögen, habe in tiefester Ehrfurcht empfangen:

Da aber diese berechnung von der vorherigen letzteren berechnung des oeconomi Schlingen gänzlich abhanget, und von dieser eine folge ist; selber aber bisherzu von jenen Schlingen noch nicht abgelegt worden

so frage unterthänigst an, ob diesem ungeachtet mit der Revision der berechnung des Hofkammerrathen Esch fortfahren, oder aber jene des oeconomi Schlingen bevorab abwarthen solle.

ich beharre in tiefester verehrung

Euer Churfürstlichen gnaden

Bonn 23 Decemb 1782.

unterthänigst treu
gehorsambster
F: V: Blauman

den 27. D. abg

an den Kurfürstl.en Hofrath
von Braumann etc.

M. F.

Du hast dir zu vollständiger Revision, der dir zugesendeten von Unserem Hofkammerrath Esser geführten Academie-Rechnung, die hierzu nötig seyende [illegible] von dem geistlichen Schlingen ehehin obgehabter Berechnung zuzustellen, und zu dem Ende solche von ihm innerhalb acht Tagen Zeit à dato Insinuationis, unter Androhung der widrigenfalls ihm zu erwarten stehenden Cassation, ablegen zu lassen und Uns, wie geschehen, ghst zu berichten. Wir sind dir indeßen &c

Bonn den 24. Dez. 1783.

den 27. D. abg.

hat der Steinberg auch zu halten

rescribatur dem Gehz Rath
unter Communicirung
der Caßation zu einerfolt
8. tägigen Edicts Insinuation

Bonn den 24. Xbris 1783.

Geheimmer Rath v. Braumann
unterm 23. dieses auf den ihm
zugegangenen gnsten befehl |:
die von höchstdero HofRath Esser
geführte Academie berechnung
vom 1ten Xbr 1782. bis 30. 8bris 1783
revidiren zu mögen :| Zeiget an,
wie daß diese berechnung von der
vorherigen letzteren berechnung
des Oeconomi Schlingen gäntzlich
abhange, selbe aber bisher zu
von dem Schlingen noch nicht
abgelegt worden seye;
unterthgst anfragend, ob dieser
ungeachtet, mit der Revision
der berechnung des HofRaths
Esser fortfahren, oder aber
jene des Schlingen vorher
abwarten solle?

52

den 4. Dez. abg

den 4. Dez. abg

1194.

P. S. 1mum

Auch gnädigster Kurfürst und Herr!

Ist uns von Höchstdero Herrn Vorfahrer ggst aufgetragen worden, die Jahrrechnungen über Empfang und Ausgabe der hiesigen Akademie jedesmal zur Höchsten Einsichte und Recessirung unterthänigst aufzulegen; gleichwie wir dann jene de 1782. in 1783. zu seiner Zeit ghst eingeschickt, bisher aber noch nicht zurückerhalten haben.

Die inmittels abgeschlossene folgende Jahrrechnung vom 1. 9ber 1783. bis dahin 1784. hat uns der Receptor Esser heut überreicht, und um beförderung seines Recesses gebethen.

Wir ermangeln also nicht, solche zur gnädigst gefälligen Einsichte, und Ernennung eines Revisors (: der ehedem Höchstdero Geheimerath v. Brauman war :) gehorsamst hier anzulegen, und stellen

den 4. Dez. ebg

Ew. Kurfürstl. Dchlt unthgst anheim: ob, nach vorgegangener Untersuchung, dem Receptor der gewöhnliche Recess über beide vorgemelte Jahrrechnungen mitgetheilt, und aber dieselbe zur Registratur zurückgegeben werden wollen? die sind, uti in humillima Relatione

Ew. Kurfürstl. Dchlt

Bonn d. 18. 9bris
1784

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademieraths Präsident, Direkt
und Rath, dann Assessoren
von Blauman

Sermo Electori

R. J. Esser

C.
52

[1194] 13. 131 9

an den Kurf. Academie Rath.

Ut p. P. S. 1mo

F. C.

L. S. 1.

unsern p.

haben Wir die Uns, mit euerem gehsten Berichte vom 18. d. M. eingeschickte Jahr Rechnung über den Empfang und Ausgabe der hiesigen Academie vom 1. 9bre 1783. bis den 1. 9b. a. c. Unserm geheimen Rathen von Brauman zugesendet, und aufgetragen, diese unterthänigst nebst jener von vorigem Jahren Uns zu höchster Begnehmigung wieder einzusenden. Wir sind euch p. uti C. L. Bonn den 29. 9bre 1784.

den 4. Dez. abg

an den Kurfürstl. geheimen-
Rath von Brauman.

1194

M.F.

Nebenliegende Jahr-Rechnung
hiesiger Unserer Kurfürstl. Akademie
vom 1. 9br 1783. bis den 1. 9br a.c.
habt ihr gehörend zu untersuchen,
und Uns sodann dieselbe, nebst der
vorherigen, zur höchsten Einsicht
und Genehmigung, wieder ein
zusenden, des versehen sind
Wir euch ꝛc. Bonn den 29. 9br 1784

ebenfalls hier an-
gebogenen

expediatur.

den 4. Dez. abg.

den 24. D. obr

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Heute übergab Höchstdero Akademie Rentmeister seine vom 1. November 1784 bis 31. 8^{ber} 1785 geführte Jahrrechnung, welche wir sofort zur gnädigst gefälligen Einsichte, und Ernennung eines Revisors in jener Unterwerfung
/ hier anschließen, womit beharren

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 17. 9^{br}.
1785.

Unterthänigst-treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Præsident,
Director, und Rath, dann Assessoren.
C. von Gruben

Ser^{mo} Electori.

R. J. Esser

den 24. d. abg

721

MF.

an den Kurfürstl. geheimen Rathen von Brauman.

Die Uns von Unserem hieſigen Academie Rath, unterm eingeſchickte Jahr-Rechnung über Empfang und Ausgab, vom 1. 9br 1784. bis 31. 8br 1785. empfanget ihr hierbei, um ſolche gehörig zu unterſuchen, und Uns ſolchemnach, zur höchſten Einſicht, und Begnehmigung wieder einzuſenden, des Verſehens.

Bonn den 19. April 1786.

expediatur.

F.l.c.

den 24. d. abg

146 93

Hochwürdigster Durchlauchtig-
ster Churfürst,
Gnädigster Herr Herr

Da die, zur untersuchen gnädigst zugestellte Academie Rechnung höchstdero hochlöbl. Cammeralen und Academie Rendatario Eßel Jahrs 1784 u. 85, habe gehörigen Maßen zu untersuchen nicht Ermangelt, und selbten Computanti, die darüber gestellte Dubia gehörend behändiget worden, so füge den darüber eingekommenen Bericht unterthänigst anbey, Euer Churfürstlichen ~~Gnaden~~ geruhen gnädigst, dieselbe in Forma Expediren zu lassen, höchstwelche zu unterzeichnen, und Computanti zuzuständigen.

Verharre

Euer Churfürstlichen Gnaden

Bonn d. 17 Septem. 1786.

unterthänigst treu ge-
horsambster
J von Blauman

1873.

Demnach Wir Maximilian Franz
Erzbischof und Churfürst zu Cölln,
Erzherzog zu Oestreich, die von
Unseren Hofkammerräthen,
und Academie Secretario Esser
gefertigte jahrs-Rechnung des
Marianischen Seminarii vom 1ten
November 1784, bis dahin 1785
durchgesehen und geheimen Räthen
und [illegible] von
Braumann behörig untersuchen
lassen, so dan befunden wor-
den, daß der Empfang sich
auf 17.668 rthr. 46 4/5
zu, die ausgab hin-
gegen auf 17736 rthr. 38 4/5

betragen habe, welchen nach
dem Rechner von 931 rthr. [illegible]
sage neunhundert ein und dreißig Reichs-
thalern, 8 4/5 stübern, der [illegible]
zu 66 [illegible], und [illegible]
[illegible] Mobilien, als [illegible]
[illegible] und [illegible] wie der-
selben über solchem rechnung
dargestellet hiemit, daß von
obigen ihm zu last geblie-
benen 931 rthr. 8 4/5 stb. in Empfang
seiner jahrs-rechnung ge-
führen [illegible] gebracht
haben wird, wie wir Ihnen
[illegible] am letzteren
ertheilen, ohne [illegible]
die [illegible]
[illegible] nicht [illegible] wollen
noch sollen. Urkund [illegible]

Fiat

~~Herrn~~ v. Braumann zugestellt worden.

Bonn den 25. Sept. 1786.

absolutorium dem Hofkammer-
rathen Esser über abgelegte
academie rechnung jahrs 1784 in 85

[illegible]

Contribution zur Akademie von den Klöstern

		in Cöln		außer Cöln	
		Sp. Fr.	Alb	Sp. Fr.	Alb
1.	die Karthaus	975	—	—	—
2	Klöster S. Annæ in Kempen	—	—	33	20
3	S. Cæciliæ in Hüls	—	—	50	—
4	S. Claræ in Neuss	—	—	200	—
5	zur Clause in Hüls	—	—	25	~~20~~
6	Engelndahl in Bonn	—	—	200	—
7	Capucinessen in Bonn	—	—	33	20
8	Lämmgen auf der Breitstraß	25	—	—	—
9	Marienberg in Neuss	—	—	133	20
10	Marienforst	—	—	200	—
11	Rolandswerth	—	—	16	40
12	Machabæer sonsten stellet seine Collecten [illegible]	200		—	—
13	S. Claræ	133	20	—	—
14	Knechtsteden	—	—	400	—
15	Antonitter	400	—	—	—
16	Creutzherren	200	—	—	—
17	Gnadendahl [illegible]		—	100	—
18	Schillings Capellen	—	—	40	—
19	S. Apern	83	20	—	—
20	Konigsdorf	—	—	200	—
21	Langwaden	—	—	266	40
22	Marien Garten	66	40	—	—
23	S. Gertrud	66	40	—	—
24	Lämmgen auf der Burgmaur	25	—	—	—
25	Gross-Nazareth	15	—	—	—
26	Canonie zu Neuss	—	—	233	20
27	Burbach	—	—	66	40
28	S. Agatha	33	20	—	—
29	Filzengraben	20	—	—	—
30	Kupfergass	32	30	—	—
		2275	50	2198.	20

		von den Klostern			
		in Köln		außern Köl.	
		Sp.fr.	Ct.	Sp.fr.	Ct.
	Transport	2275	50	2198	20
31	Kloster Mauritius	97	30	—	—
32	Benden	—	—	66	40
33	Meer	—	—	150	—
34	Eppinghoven [illegible]einem nachgegeben	—	—	40	—
35	Fussenich	—	—	100	—
36	Graw-Rheindorf	—	—	33	20
37	Steinfeld	—	—	500	—
38	S. Cæciliæ	166	40	—	—
39	Altencamp	—	—	500	—
40	S. Sion	53	20	—	—
41		2593	20	3588	20

Summa 2593 · 20
3588 · 20
~~6190~~ · 40

Hochwohlgebohrener Freyherr
gnädiger Herr /:/:

Auf das von ihro churf. gnaden an hiesigen klöstern ad S^tam Claram, und marienberg zugefertigtes ggstes anschreiben habe Ewer Excellenz andurch kürtzlich anzuzeigen sollen, daß in gefolg deß mit weyland H^rn ministers Excellenz geschlossenen accordts das kloster ad S. Claram 200 rh, und marienberg 200 gulden, und zwarn pro termino mart. 1784. zum ersten jährlich abführen sollen, wie ein solches auß dem von mir hierüber ausgestellten durch geistlichen rathen Hederich weyland H^rn ministers eingehändigten reversali klärlich abzusehen, wenn Ewer Excellenz die gnad haben sich solches vorzeigen zu lassen; wan nun in gefolg letzteren ggsten rescripti die zahlung vom 22^ten july 1783. anzufangen geschehen solte, so würde

ſub dato Mart. 1784. befinden, daß das Kloſter
ad S. Claram 50. fl. und Marienberg 50. gld
gegen den Klöſtern mittels des reversalis
zu viel zahlt hätten; ich bewundere alſo,
daß der Herr academie Secretarius, dem das
reversale nicht unbekant ſein kan, hinüber
beyde Klöſter beſchweren können, dieweilen
ſie ſich in der Zahlung niemahls weigeren werden;
und obwohlen weyland Hr. minister der die Zahlung
quartaliter zu verfügen nicht abzuhalten,
und ich mich hierzu nicht reversiret, ſo
ohnermangele jedoch auf erhaltenen befehl
von Ew. Excellenz ſolches abzuhandlen,
daß de dato Martini 1783. bis d. 11ten febru.
1784. verfallene quartal gleich einzu=
=ſchicken . . . .

mich ohnehin sonsten hoch Dero gnaden bestens
anempfehlend harre in tiefster
Ehrfurcht

Euer Excellenz

Neiss d. 12ten
Marty 1784.

gehorsambster diener
Eisel Kraner

Hochwürdig hochzuehrender Hr Canonice

ich bedaure daß durch geschehenen Vorgang deß verlohrenen
brieffs mit und ohne geldt Ew hochwürd beunruhigung
übern halß komme, der brieff welchen ich Hr pater gardian
dasiger Capuciner 5 sp. d. vor heil. messen vor seinen
verstorbenen schwager Vetter justus Wallerin, mit diesem
zeiger schickte ich ahn die Capuciner nur 5 d
damit die messen gelesen werden, ich protestire daß
seine Excell Hr von gimnich neben der vertrautester
angelegenheit im hoff daß geldt vor den thätter zu
und zu geben die gnad zu haben sich ahnzubieten,
Ew hochwürd ersuche ich nur inständigst bey seine Excell
nahmens meiner unterthänigst zu bitten daß diese
sach mir nit zur ungnad zu deuthen gereichen möge
weilß seit ostern ahnent ist, daß mir die brieff überreicht
worden

ist mir unmöglich wegen [illegible] Chor ganz ahn Ihro Excellenz
Herr von Gimnich zu schreiben, den brieff ahn geltwehre
ahn Herr hofCamerath Vogel burggraff alda in Bonn, ahn
welche ihr sublique bey geschlossen hatte, umb in seiner
Conference abzugeben zu lassen, wegen beytrag zur aca-
demie, unser Closter ist gleichlich wie ich vermeine
in die hingste Clas ahngesetzt, aber unschuldig und ahn
unser fundirten nothschafft zu haben, wie können
bey guter wirthschafft zu führen jahrlichst ahn schulden
das nothwendige haben, aber kein uberschuß, wie in
der nachbarschafft ihro Excellenz bekannt sein wirdt, wan
durch einen bedrücklichen beytrag von der gesellschafft abge-
schafft zu werden sucher wolte, wolte ich gern 50 flor.
beyzutragen und anderwertig zu schaffen mich getröst
dan derselbe einen gnädigen ausspruch festgestellt würde
sollen so hoffe ich bey ein oder anderem Herrn welche
das werck von dependirt gelegenheit haben unsern sache
zu recomandiren würde auch eine wahre freundschafft ge-
schehen, und mache mir die auch demütigst das angenehmste

vergnügen Ew hochwürden dem desir in der sach seint, bey
nach auffwarten zu können, bey verlust deß brieffs ich
hr hoffrath vogel wegen meiner supplique geben, welche ich seint
auß meiner eygnen schwachen feder hier nider auffgesetzet
seint geschickt habe, wan wegen deß festß die zeit er-
laubt hätt, will jetzo die retour deß clemens abwarten
ob etwa nicht die beyde brieff funden worden sein möyte;
dörffte mir außbitten hier klaine nachricht zu geben
wan die erste conference nach dem fest gehalten wird
so würde ich vorher auff Bonn schicke, vorzustellen
die ahngebottener 50 florin in gnaden ahnzunehmen
werde; befehle mich gehorsambst mit sämtlich
jüffern zur schätzbahre freundtschafft, welche hochdie-
selbe gefälligst mein unterthänigeß compliment ahn
ihro Excell. hr von gimnich und gantze hohe familie
ich [illegible] mit vollkommener hochachtung,

Ew hochwürden
M: hochzuehrender hr Canonice

Blatzheim d 10
april 1784

gehorsambste dienerin
Mazza abtissin

gl
nü
ſch
„thü
ge
Nu
Ho
Kr
hi
Stü
ge
Str
bi

Excellence

Hochgebohrner reichs freÿherr
Mein gnädiger herr

gleich wie in einem vorfall meine vertröstung auff Ew Excellence hohe protection und gnad setze, also komme in dem accademic: werck unterthänig bitten daß Ew Excel: die gnad vor unser gottes hauß zu haben geruhen, ehe dem erst und such weiter mich melden müste, höchstdero hohes vorwort beÿzulegen, damit weilen kein Closter freÿ gelassen wird, unser gottes hauß mit etwa 40 oder 50 flor: angesetzt würde, dan ein mehreres ist unmöglich zu geben, Ew Excel: wird nit unbekannt sein daß wir dieser wenige revenuen haben, und genau wirtschaften müssen unser schuld jährlich zu bestehen

sein solche nun würde ich so gleich, den ersten Besu
zu Bonn hinschicken, will ferner mit schreiben
nit überlästig sein, sondern auf Ew Excel hohe gnad
fest bauen, nur noch sage daß der mich seinerzeit
sein Zuschrift gebracht hat, so ist solche daß Ew
Excellence zu der hohen minister stelle so gross
erhoben seind, worüber unterthänig gratulire
seit daß wir die grosse gnad gehabt Ew Excell
dahier zu sehen, thüe ich täglich mein gebett
vor hochdieselbe und hohe familie zum himmel,
eher daß andere frommen seelen betten, zu viel
jähriger erhaltung Ew Excellence, befehle
mein gottes haus höchdero schutz, die in dieffsten
respect ersterbe,

Ew Excellence
meinem gnädigen herrn patron

Blatzheim d 4
april 1784

unterthänig gehorsambst
dienerin Mezza abtiss

Ad supp.
der Clarissen auf der Burgmauer zu Cölln.

Die wiederholtete Bitte der Supplicantinnen, wird wegen ~~der~~ ihres, nicht ~~genugsam~~ bescheinigten Vorgebens, hiemit abgeschlagen. Urkund p Bonn den 13ten Febr 1792.

expediatur

3
3
3
3
3
3
3
3
3
4
4

H. Canon. Eisenkramer zu Neuss
betr. S. Claræ und Marienberg
noie Excell.mi

Hochehrwürdiger Herr!

Es ist zwar an dem, dass die dasigen Klöster S. Claræ und Marienberg den Beitrag zur Akademie termino Martini 1784. zum erstenmal zu zahlen sich anerboten haben; gleichwie aber S.r K. H. sothanen Beitrag 4. Wochen à dato des ersteren Ausschreibens de 22. Junii 1783 ggst anverlangt, und diesem gemäs auch wirklich mehrere Klöster die Zalung p. Martini 1783. quartalweis zu verfügen angefangen hatten, so haben Höchstdieselbe billig erachtet, alle gleich zu halten, und daher das jüngere Ausschreiben an jene erlassen, die mit der Zalung annoch zurück waren.

So wohlgefällig es nun S.r K. H. gewesen wäre, wenn die Klöster S. Claræ und Marienberg sich diesem Generali conformiret hätten, so geneigt sind Höchstdieselbe dennoch, dass diesen, in betracht der vorgewesenen Ueberschwemmung das erste Quartal p. Martini 1783. nachgelassen, das zweite aber p. 11. febr. a.c., und so weiter quartalweise bezalet werde. Ich versehe mir übrigens, dass diese besondere höchste Gnade verschwiegen gehalten werde, und bin mit aller Hochachtung

Bonn d. 23. März 1784

Beylage.

47"

in gefolg Letzteren gnädigsten rescripts wären pro 11. febr. 1784 würcklich 2. quart. verfallen, und von drey Clarissen zu zahlen à — — — —	100 —
folglich pro 11. maij ferners 1. quartal à —	50 —
pro 11. aug. 1. quartal — —	50
pro 11. 9bris 1. quartal —	50 —
	250 fl
in gefolg reversalis des Klosters ad S. Claram pro 11. 9bris 1784. nur zu zahlen — — — —	200 —
wären also zu viel gezahlt — —	50 fl

und eben so viele gulden von Marienberg.

Quæstio 1.

Ob in denjenigen Stiftern, wo die Præbenda Scholastici ſich nicht findet, ſondern in den ungeſchlachteten Zeiten verloren gegangen, ſelbige wieder eingeführet werden könnte?

Ob nun wohl einige dawider einwenden möchten, daß wenigſtens von der Zeit an, als Teutſchland außer den Stiftern und Klöſtern ſo viele Schulen und Univerſitäten bekommen, man nicht mehr Urſache finde, die alte verlohrne Stiftſchulen wieder einzuführen; Nachgehends wol zu glauben wäre, daß die Stifter eben deßhalb das Schulweſen bei ſich eingehen laſſen, weil der Stadtſchulen und Univerſitäten ſo unzälig viel angelegt worden; Ueber dieſes der angeborne Adel es auch itzt nicht mehr leiden wollte, daß die Canonici in den Kathedralſtiftern ſich zu Schulleuten machen laſſen ſollten, indem die alten Gewohnheiten aus der Mode kommen, nach welchen auch der vornehmſte Adel kein Bedenken getragen, ſich des Schulweſens zu unterziehen.

Dieweil aber gleichwol die päbſtlichen Rechte klar ſind, und nicht allein wollen, daß die Præbenda

Scholastici nicht eingehen möge, ſondern daß auch in denjenigen Stiftern, wo noch keine Præbenda pro Scholastico ausgemacht wäre, ohne alle Ausnahme eine beſondere Præbenda Scholastici eingeführet werden ſollte, ſowol in Cathedral als andern Stiftern, und ſelbige von dieſem Geſetz nichts als die äußerſte Armuth befreien würde.

Cap. 4. X. de Magistris.

Wie denn der Pabſt Alexander III. den Biſchöfen ſolche Freiheit zugeleget, daß ſelbige, ohne des Capitels Einwilligung zu fodern, eine beſondere Præbendam pro Scholastico aufbringen, und einführen möchten.

Cap. 2. prohibeas X. eodem.

Nachgehends auch ſelbſt die päbſtlichen Rechtsgelehrten für einen Gewiſſensfehler halten, wenn entweder der Canonicus Scholasticus ſeine Præbende empfangen, und wie es heut zu Tage gienge,

Engel ad jus canon. lib. 5. Tit. 38.

dennoch dafür keinen Dienſt thun, noch die Jugend unterrichten wollte, oder aber, wenn die Præbenda Scholastici in dem Biſthum, Stift, oder Kloſter gar fehlete, datur enim beneficium propter officium, quo subtracto subtrahitur beneficium, et cum retinetur, abdicato officio, injuria Deo et Ecclesiæ infertur.

Contzen lib. 6. polit. c. 41. §. 3.
Poppin de S. politia lib. 3. tit. 3. p. 477. Seq.

Welches auch diejenigen evangeliſchen Theologi et JCti vorgeſchlagen und gerathen haben, daß man zwar die Canonicaten im geringſten nicht einziehen laſſen, oder abſchaffen, man aber ſelbige wieder auf den erſten Zweck der Stiftungen und Kirchen Rechte führen ſollte. Magistratus efficere debet, ut quilibet suum teneat; reddant igitur Scholis præbendas Canonici et Capitula: Nisi enim reddant, pauperes Scholastici fame peribunt, studia extinguentur, deerunt reipublicæ homines literati.

Melanchton part. 1. cons. 15. pag. 427.

Wie denn auch die erſten Stifter der Canonicaten und Klöſter ſolche beneficia zu redlichen Studien gewidmet haben. Wenn nun ſelbige noch izt wieder angewendet würden, ſo geſchähe der Sache Recht, und würde ſich Niemand daran ſtoßen. ſchreibet

Luther tom VII. Jenens. pag. 261.

Frider. Petri im gründlichen Bericht von Stiftern pag. 59.

Und ein anderer ſagt: Reformatio alicujus rei est ejus ad pristinam suam formam restitutio.

Bucer. de reform. colleg. canon. argentorat. p. 192.

Voetius de polit. eccl. part. 1. tract. 2. c. 1. p. 619.

Canonicatus si verterentur in Stipendia docentium, primæ institutioni responderent.

Chytræus in orat. pro Schol. utilit. p. 110.

Cogitent Canonici hodierni, qua conscientia reditus illos amplissimos possideant, et quid aliquando judici justissimo sint responsuri, patiantur rationes officii eorundem decidi autoritate primæ Ecclesiæ

Calvin.

Calvin. lib. 2. instit. c. 5. §. 10.

Voetius part. 1. libr. 4. tract. 2. c. 1. p. 621.

Endlich noch die vielen Stiftsbriefe vorhanden sind, in welchen die fundatores sowol, als Benefactores Singulares den Endzweck ihrer Stiftung dergestalt an Tag gelegt haben, daß Kirchen und Schulen dadurch ihren Fortgang und Zuwachs erhalten werden möchten, in welchem Endzweck selbige gemeiniglich den Bischof oder denjenigen, der sonst dergleichen Ordnung erhalten, oder wiederbringen können, mit gewöhnlichen Contestationen belegt, daß dergleichen Stiftseinkünfte zu nichts anders verwendet werden möchten, davon man die Proben in

Miraei codice piarum donat. belgic.
Beka et Heda de Episc. ultraject.
Browerі annalib. fuldens.
Schaten annalib. paderborn.

zur Genüge findet, folglich jeder christlichen Obrigkeit, wo es nur sonst die Verträge leiden wollen, Gewissenhalber obliegt, die Stiftung, so viel möglich, auf den alten Zweck, wovon selbige zerfallen, wiederum zu führen, und solchemnach die Præbendam Scholastici mit einem Doctore Scholastico zu besetzen.

Als halten wir dafür, daß, wo sich die Præbenda Scholastica findet, selbige wiederum auf ihr Officium zu weisen, und wo selbige verloschen, wieder aufgesucht, und eingeführet werden möge.

Daheró auch Andere den Canonicum Scholasticum mit dem Namen Scholarchæ benennt, als von welchem erfordert worden, daß er alle Wissenschaften überhaupt verstehen, und selbige alle sowol mit seinem Lehren, als guter Aufsicht besorgen könnte, deßen

Lamb. Lib II. rer. Hamb. ad ann. 1281. n. 440. p. 222.

ausführlich gehandelt hat, so, daß Niemand zweifeln mag, daß nicht auch andere Facultäten, außer der Theologischen zu Uebernehmung der Præbende des Scholasters tüchtig sind; ferner die Exempel auch aus dem Gebrauch der teutschen Stiftern, daß es nichts ungewönliches, noch den teutschen Stiftern entgegen sey, den Professoribus Canonicaten in Partem Salarii anzugeben, wie denn nicht nur allein die Professores juris et Theologiæ auf der Universität Leipzig in den Stiftern Merseburg, Naumburg, Meißen und Wurzen nicht nur etwan Præbendam Scholastici haben, sondern in einigen dieser Stifter so gar auch 2. Canonicate mit Professoribus besezt zu werden pflegen, dergleichen in Utrecht und Straßburg geschicht, da allzeit in solchen Stiftern etliche Professores Canonici seyn müssen; drittens endlich die Canonicatus hierdurch im geringsten nicht vom Stift separirt, oder zu dem Fundo Academico geschlagen werden, sondern bei dem Stifte bleiben, und nichts als die Person verändert wird, wenn ein Professor in Partem Salarii ein Canonicat bekömmt, auch wenn die Freiheit erhält, daß man ihn Studiorum causâ à residentiâ dispensirt; bestand aller Theologen und JCtorum einhellige und einmütige Meinung dahin geht, daß, nachdem der Endzweck der Praebendae Scholastici heut zu Tage kaum mehr bei einem Stifte zu erhalten, oder einzurichten seyn dürfte, dem Werke nicht besser gerathen werden könnte, als wenn man die Praebenda Scholastici mit einem Schulmann oder Professor besetzt, und solchen Canonicus Scholasticus à residentia gleich den Aulicis dispensirt, und ihm sein Amt bei einer Universität als Professor zu verrichten angewiesen würde. Itaque dos Academiae ex bonis Ecclesiasticis rectissime deputatur, quae et ipsi est cedenda, ut olim in Cathedralibus Ecclesiis, quibus Scholae erant adjunctae, in quibus Canonici & alii viri docti docebant, his vero negligenter officium suum facientibus, Imperatores et Principes nonnulli Sapientissimi Scholas publicas et Academias fundarunt, atque bona ecclesiastica adsignanda esse judicarunt.

Jo. Giesenius de regim. acad. disp. 15. §. 8.
p. 317. 318. et. disp. 1. n. 46.
Centuriat. magdeb. Cent. II. C. 10. et Cent.
XII. C. 7.

Also halten wir dafür, daß die Praebenda

Scho-

Scholastici wohl mit einem Profeſsore academico beſetzt werden möge, ohne daß deshalb die Stiftung einige Veränderung leiden.

Quæstio 2.

Ob ein Landesherr, der in denen Stiftern jura papalia et episcopalia hat, befugt seye, dergleichen Præbendam Scholastici einer Universität zuzuwenden?

Ob es nun wohl scheinen möchte, daß solches nicht geschehen könnte, erstlich, weil sich die Præbenden nicht von ihrem Corpore trennen, und in ein anderes versetzen lassen; Nachgehends, weil die Canonici ihre Residenz halten müssen, und folglich einem Professori academico dadurch grosse Versäumniß verursachet würde, wenn er auch nur etliche Monate sich deshalb von der Universität abwesend befände; ferner die Canonicatus auf geistliche Personen gesezt, und gestiftet wären, wofür man die Professores, außer der theologischen Facultät nicht achten möchte; letztens wenn eine Præbende einem Corpori oder Collegio verliehen würde, keine Apertur mehr zu hoffen wäre, folglich selbige sowohl die menses papales, als die menses capituli schwächen müste.

Dieweil aber dennoch selbst in den päbstlichen Rechten versehen ist, daß die Præbenda Scholastici einem vom Stift abwesenden Professori gegeben werden mag, und hiewiederum der Canonicus Scholasticus eine Profession auf einer

Universität annehmen, und selbige verwalten kann, ohne seine Prebende derowegen zu verlieren, vigeat Studium juris civilis & canonici, divini et humani, qui ergo student in Scholis, integré proventus suos ecclesiasticos recipiant, setzet Pabst Innocentius IV.

Cap. 2. cum de diversis de privileg. in 6.

und Innocentius III. befiehlet dem Bischof zu Angers, daß er denen Canonicis, welche sich Lehrens halber auf Schulen aufhielten, ihre Präbenden derowegen nicht abkürzen sollte, es wäre denn, daß sie dieser Freiheit zum Müssiggang mißbrauchten.

Cap. 12. tuæ fraternitati X. de clericis non resid.

Welcher Freiheit päbstlicher Rechte sich auch andere Königreiche und Staaten, und insbesondere Frankreich sehr öfters bedienen, wie denn die französischen JCti

Guymier ad Sanct. pragm. gall. tit. de collat. p. 73.

Choppin de S. polit. lib. 3. tit. 3. n. 18. seq. p. 477.

Und andere bezeugen, daß es gar nichts ungewöhnliches seye, daß ein Canonicus von einer andern Provinz auf die Universität Paris als ein Professor beruf Professoribus Canonicaten verliehen würden, ohne daß selbige, weil sie die Residenz nicht halten können, etwas von ihrer Präbende oder Canonicat einbüßten: Nachgehends sich Niemand die Einbildung mit Grund machen kann, daß die Prebenda

Scho-

Scholastici nur für die Geistlichen gehöre: denn die Stiftschulen mit allerhand gelehrten Leuten geist= und weltlichen Rechte besezt sind, und an selbige die Praebenda Scholastici verwendet werden solle, auch Pabst Innocent IV. ausdrücklich der Professorum Juris gedenket;

Cap. 2. de privilegiis in 6.

So hat es auch bereits zu Caroli M. Zeiten die Beschaffenheit mit der Praebenda Scholastici gehabt, daß dessen seine Lehrlinge und Scholares aus Leuten von Adel und Prinzen vom Geblüte bestanden, die der Kaiser dann und wann selbst examiniren hören, und denenjenigen, welche sich beim Examen wohl gehalten, zur Hofbedienung und andern Civil Aemtern Hofnung gemacht haben soll;

Aventin lib. 5. annal. p. 307.
Hospinian lib. 3. de templ. c. 5. p. 358.

Und ebenmäßig der König in England in jedem Stift und Kloster dem Canonico Scholastico aufgegeben, daß von allen Geschichten seiner Zeit er ein Jahrbuch halten, und die Historie geist= und weltlicher Sachen darinne in lateinischer Sprache eintragen müssen, von welcher heilsamen Ordnung Scholastici Praebendam Historico deferendam esse;

Mabillon traité des études monast. p. 2. c. 8.
p. 307.

handelt, und für einem Professore graecae linguae der die Praebendam Scholastici genossen hat,

Choppin lib. 3. politiæ S. tit. 3. n. 18.

respondiret, auch ohne Schwierigkeit für selbigen ermeldete Præbendam erhalten; Und, wenn es wahr seyn solle, was

Cranz de metrop. lib. 3. c. 43.

und mit ihm

Chemnitius referente Himelio de canon. cap. 6. p. 78

schreiben, daß die Kaiser in solchen Stiftsschulen einige Edelleute erziehen laßen, damit sie solche nachmals zu Gesandschaften in besondern emploiren können, von selbst daraus fließet, daß die öfter besagte Præbenda Scholastici nicht allein denen Priestern, oder Geistlichen anvertrauet worden, welches auch daraus noch klärer erhellet, weil die Stifter und Klöster insgemein zweierlei Scholas interiorem et exteriorem gehabt, und in jener die Leute zum Priesterstand, in den lezten aber zu allen freien Künsten und nüzlichen Wissenschaften erzogen, und unterrichtet haben, welches alles der Præbendarius Scholasticus besorgen müssen.

Eckart de cas. monast. S. Gall. c. X. e. 26.

Trithem in Chronic. Hirsaug. ad an. 870.

non solum in divinis Scripturis erudiebantur, sed in mathematica, musica, rhetorica, Poesi, et caeteris omnib Saecularis Literaturæ Scientiis, davon weitläufig handelt

Altesserra in monast. Lib. 5. cap. 10.

Hospinian de templ. lib. 8. c. 5.

Monseigneur!

Votre Alteſse Electorale recevera par le courier d'aujourd'hui quelques rapports du conseil aulique de peu de consequence, qui ont eté remis à la chancellerie intime. elle approuvera sans doute les projets de lettres qui y sont joints.

L'obligation que j'ai de veiller a la conservation des fonds de notre accademie m'engage a mettre sous les yeux de Votre Alteſse Electorale la concession que lui a fait feu l'Electeur des droits de confirmation, au moins jusqu'au remboursement des 3040 florins payés pour l'octroi Imperial. les deux Elections de St Ursule et St Marie nous procureroient un bon à compte. cette destination debaraſsera Votre Alteſse Electorale des sollicitations pour la remise d'une partie de ces droits, qu'on obtenoit aſsés facilement, parcequ'il etoit d'ailleurs d'usage d'en disposer en faveur du tiers et du quart.

Si je ne connoiſsois l'interest que Votre Alteſse Electorale prend a la prosperité de notre université naiſsante, je n'oserois pouſser l'importunité jusqu'a demander sa part dans la distribution des preces. avec deux prebentes nous aurions un bon Preses, et nous nous debarasserions de celui que nous avons, à qui il faudroit sans cela donner une pension d'une couple de cents ecus. Votre Altesse Electorale dispenseroit le nouveau de la residence en le nommant son chanoine à latere. L'Electeur de Maïence à incorporé de sa propre autorité à son université dixhuit prebentes.

J'ai reçu hier du Marquis d'Antici une lettre par la quelle il me prie de le mettre aux piés de Votre Altesse Electorale, et de rendre temoignage de ses bons et longs services. elle se rappellera que pendant l'absence du cardinal d'Hersan il a surtout donné des preuves particulieres de son zéle dans l'affaire de la Coadjutorie. il paroit craindre que Votre Altesse Electorale ne charge el luder de son Ministère. J'aurois déja pris sur moi de le rassurer sur cet article; si je ne croiois de mon devoir de chercher attirer sur lui particulierement l'attention de Votre Altesse Electorale. il a pendant près de 20 ans rendu les services les plus essentiels tant au prince qu'aux particuliers, et je puis dire après le temoignage de feu mon Oncle, du Nonce Doria, et de plusieurs autres personnes, qui le connoissent personnellement, qu'il y a peu de Ministres à Rome aussi au fait des affaires et des allures du Païs que lui. comme sans doute il offrira directement à Votre Altesse Electorale la continuation de ses services, elle s'attachera pour la vie un bon et zelé serviteur, si elle daignoit elle même lui donner des assurances de sa bienveillance.

Je suis avec un profond et ferme Respect
Monseigneur
de Votre Altesse Electorale

à Bonn ce 11. Mai 1784

le tres humble tres
obeissant, Sujet C de Belderbu

Nõe Serni Electoris

Handbillet

An den Hofrathspraesidenten Freyherrn Carl von Belderbusch.

Münster den 15 Mai 1784.

Exped.

Lieber Herr Freyh.! Ich habe ihr Schreiben, und Berichte vom Akademierath erhalten, und ~~bin nicht entgegen~~ werde die Anstalt treffen, dass die von den Klöstern S. Ursula, und Marien zu entrichtende Confirmationsgebühren der Universität zugewandt werden ~~mögen~~. Was aber das Ansuchen der 2 Präbenden betrifft, ~~da~~ darüber erwarte ich von ihnen annoch schleunigst einen näher bestimmten Vorschlag. Die übrigen Berichte habe ich meiner kölnischen geheimen Kanzlei ad referendum zufertigen lassen, der ich ihnen mit gnädigem Willen wohl gewogen verbleibe.

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

N. 29

(S,92°0)
K, 420.